Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **55 (1973)**

Heft 16

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Zeitschriftenabt.
3003 Bern

AZ 8712 Stäfa

55. Jahrgang Nr. 16 3. August 1973

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Der 1. August und die Rolle der Frau

Von Nationalrätin Dr. Liselotte Spreng

Am 1. August denken Frauen und Mädchen über die Pflichten nach, die nun die ihren sind, ihre Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber und ihre Rolle in der nationalen Gemeinschaft.

Im Gegensatz zu ihren Vorfahrinnen, die in Ermangelung der notwendigen Rechte vom öffentlichen Leben ausgeschlossen waren, haben sie den grossen Vorteil, daran ihren aktiven Anteil nehmen zu können. Darum muss jede Frau sich dafür interessieren und vor allem mitarbeiten, das sie interessierende Gebiet von Grund auf studieren und sich darauf spezialisieren, um eine häufige Schwäche der aktiv beteiligten Frauen, den Amateurismus, zu vermeiden.

Sie haben heute die grosse Chance, jeden Beruf erlernen zu können; alle Türen stehen ihnen offen – wenigstens theoretisch. Denn noch immer ist festzustellen, dass die Frauen hinsichtlich der Berufswahl viel grösseren Schwierigkeiten gegenüberstehen als die Männer. Noch lange werden sie sich gegen das Hemmnis bestehender Ideen, gegen alte Tabus auflehnen müssen. Auch wenn es einfach ist, in einem Land mit starkem Mangel an Arbeitskräften eine untergeordnete Stelle zu finden, so stellen sich doch noch immer viele Hindernisse in den Weg einer Karriere nach freier Wahl, der einzigen Art von Karriere, die eine freie Entwicklung der Persönlichkeit erlaubt. Ein klares Erfassen unseres Standorts und das aktive Mitmachen in der Politik werden uns dieses Handikap überwinden helfen. Das Stimm- und Wahlrecht ist die Grundlage, die uns helfen wird – wenn wir sie wirklich benützen – nicht nur Schauspieler zu sein im Leben, sondern Regisseure, die sich aktiv um ihre Selbstverwirklichung bemühen. Wir müssen unbedingt unsere politischen Rechte ausüben, denn es ist nicht der Erfolg eines Zufalls, wenn sie uns endlich gegeben worden sind, dieser Hälfte der Bevölkerung, die so lange davon ausgeschlossen war.

Alle geistigen Kräfte müssen mobilisiert werden, denn die allgemeine Situation in der Schweiz wie im Ausland ist schwierig. Es ist üblich geworden, von einer Zivilisationskrise zu reden, in der wir uns befinden, selbst von einem Uebergang zu einer grundlegend andern Zivilisation. Je komplizierter die Probleme werden, um so grösser erscheint uns unser Unvermögen, sie zu meistern. Es entwickelt sich eine Verschiebung zwischen den menschlichen Reaktionen und der Schnelligkeit der Veränderungen, denen wir gegenüberzutreten haben. Wenn bisher die persönliche Aktivität ihre Begrenzung finden durfte in der engern Umgebung, in der Familie, der Gemeinde, dem Kanton, werden uns plötzlich allzu lange vernachlässigte Werte bewusst: diejenigen der Schnelligkeit, der Zeit und der gegenseitigen Verflechtung aller Probleme. Während eines Jahrhunderts hat uns der Fortschritt der Wissenschaft eine falsche Ruhe gegeben. Die Technik fand eine Lösung für jede Schwierigkeit, die Grossartigkeit der Erfindungen führte zu einer allgemeinen Euphorie, verbunden mit einem Hunger nach materiellen Konsumgütern und – in dessen Folge – mit dem Wohlstand zu einer unverzeihlichen Verschwendung der Rohstoffe und unserer Umwelt. Am Rande bedeutender Verwirklichungen hat uns die Wissenschaft einer ernsthaften Gefahr entgegengeführt; übrigens sind es heute die Wissenschafter, die an die Vernunft des einzelnen appellieren, um das gestörte lebenswichtige Gleichgewicht wieder herzustellen.

Hier werden die Frauen ihre Rollen finden, wenn sie deren Wichtigkeit erfassen. Sie sind den täglichen Schwierigkeiten am nächsten und haben am meisten praktischen Sinn. Die Frau reagiert sensibler auf gewisse Veränderungen in ihrem Bereich als der Mann. Sie verspürt die Auswirkungen der Inflation direkter, begreift ohne Zweifel die Verstösse gegen die Natur und die Risiken einer übermässigen Industrialisation mit ihrer Verknappung der Entspannungszonen, der Luftverpestung usw. ebenso gut.

Die Verbesserung der «Lebensqualität» stellt keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, aber sie verlangt eine Anstrengung von uns allen. Niemand darf sich mehr einschliessen in den Kreis der eigenen kleinen Interessen – wir sind alle auf dem gleichen Schiff, das uns plötzlich recht klein erscheint. Wir sind mitverantwortlich. Die Probleme machen nicht Halt an den Grenzen unseres Landes. Wenn die menschlichen Dimensionen dieses Landes, die harte Arbeit von Generationen, zum gegenwärtigen Wohlstand geführt haben, darf doch nicht vergessen werden, dass die Menschheit heute als Ganzes betrachtet werden muss. Die Schwierigkeiten eines ihrer Teile wirken sich sofort auf die andern aus, die gegenseitige Abhängigkeit auf allen Gebieten verlangt eine gemeinsame Anstrengung und, vor allem, eine ständige Suche nach gegenseitigem Verständnis.

Es gibt für jede Frau einen Platz, an dem sie Wertvolles leisten kann, entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer persönlichen Laufbahn. Ob er in der wissenschaftlichen Forschung liege, in der Sozialarbeit, in der Erziehung der eigenen Kinder oder derer anderer Leute, auf den Gebieten des Handels oder der Kunst: jede Frau wird einen schönen und nützlichen Weg finden, wenn sie gewissenhaft ihren Sinn für Verantwortlichkeit und ihren Wunsch zur Zusammenarbeit behält.

(Uebersetzung von Hilde Welti)

Der Anblick von Frauen im Landsgemeindering ist noch etwas ungewohnt. Aber Frauen, die politisch mitarbeiten wollen an der Gestaltung dieses Landes, müssen sich vor allem orientieren. Und den besten Anschauungsunterricht lebendiger Demokratie vermitteln sicher Gemeindeversammlungen und Landsgemeinden.

(Foto E.+P. Stähli, Wädenswil)

Tausende von Kindern haben auch an diesem 1. August mit Stolz und Freude ihr Abzeichen getragen. Aber wissen sie wirklich, was dieser Tag bedeutet, oder ist es einfach der zusätzliche Sonntag während der Ferien, an dem es etwas Besseres zu essen und abends Feuerwerk gibt? Zu den Aufgaben der Eltern – vor allem auch der Mutter – gehört auch der erste staatsbürgerliche Unterricht. Wenn wir nicht imstande sind, den Kindern zu zeigen, worauf sie stolz sein dürfen, wofür sie dankbar sein sollen als Schweizer und wo unsere Schwierigkeiten liegen, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn nachher kein Grund vorhanden ist, in dem ein Gefühl der Zugehörigkeit und der Verantwortung für dieses Land wurzeln kann.

(Foto asl, Lausanne)

Es war einmal ein frauenloses Parlament

Der stenografische Dienst der Bundesversammlung

Wer schon von den Tribünen aus die Verhandlungen des National- und Ständerates verfolgte, hat vielleicht beachtet, dass mitten im Saal zwei bis drei Menschen an einem Tisch sitzen, von denen einer immer eifrig schreibt und die sich in regelmässigen Abständen ablösen. Unter diesen Angestellten figurieren seit Jahren zwei weibliche Wesen. Es handelt sich um den stenografischen Dienst der Bundesversammlung, der für die wörtliche Aufnahme aller Verhandlungen sorgt und in dessen deutscher und französischer Abteilung je eine Frau mitarbeitet. Aus meiner 23jährigen Erfahrung in dieser Arbeit will ich kurz erzählen:

Die Aufgabe der Bundesstenografen liegt in der Ablieferung eines druckfertigen Protokolles; wir haben also die frei gesprochenen Voten wenn nötig zu korrigieren und allfällige «Versprecher» richtigzustellen, das heisst, die Wiedergabe soll so lauten, wie der Redner sich eigentlich äussern wollte. Das erfordert natürlich gute Kenntnisse in Sprache und Grammatik; deshalb wird diese Arbeit überall nur in der eigenen Muttersprache ausgeübt; die französischen Verhandlungen werden von Westschweizer Kollegen aufgenommen.

Erste Frau im Parlament – angestellt

Begreiflicherweise ist der Umfang der in Deutsch abrollenden Verhandlungen wesentlich grösser als der französischen (Italienisch wird sehr selten gesprochen, da die Tessiner Abgeordneten ihre Voten meistens in Französich oder Deutsch halten). Da vor meiner Aufnahmeprüfung im Jahre 1950 im deutschsprachigen Dienst noch nie eine Frau mitgearbeitet hatte, begegnete ich zunächst etlichem Misstrauen – als Frau fiel man im damaligen Männerparlament ohnehin auf. Man traute mir diese Leistung ganz einfach nicht zu.

Eine berufstätige Frau muss aussehen wie ein Mädchen, sich benehmen wie eine Dame, denken wie ein Mann und arbeiten wie ein Pferd.

Der deutschsprachige Dienst umfasst sechs Mitarbeiter, die die Aufnahmen in den beiden Räten zu betreuen haben. Ihrer drei lösen sich im zehnminütigen Aufnahmeturnus ab. In der 20minütigen «Pause» eilen wir dann ins Büro im oberen Stock, um die Aufnahme (sprachlich wo nötig bereinigt, mit Satzzeichen usw.) in ein Diktiergerät zu sprechen. Bei schwie-

(Fortsetzung Seite 2)

eidgenössische politik ganz kurz

Strafloser Schwangerschaftsabbruch

Soll alles beim alten bleiben?

Ginge es nach dem Willen des Departements Furgler, so würde in der Frage des straflosen Schwangerschaftsabbruches alles beim alten bleiben: Weiterhin Zehntausende von illegalen Schwangerschaftsabbrüchen, - weiterhin stossende Unterschiede nicht nur zwischen finanziell gut gestellten Frauen, die sich eine Schwangerschaftsunterbrechung (SUB) «leisten» können und solchen, die zu wenig Geld haben dafür, sondern auch weiterhin Unterschiede in der Handhabung des Gesetzes durch die Kantone. (Wir werden letztere Behauptung weiter unten begründen.) Auch in Zukunft müssten Frauen einen sogenannten Fehltritt lebenslang büssen: in einer ungefreuten Mussehe oder in auch nicht beneidenswertem Stand einer ledigen Mutter. Mit ihnen hätten weiterhin lebenslang zu büssen die unerwünscht zur Welt gekommenen Kinder. Denn von den drei Entwürfen zur Frage der straflosen Unterbrechung einer Schwangerschaft hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ausgerechnet den konservativsten (der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen prangerte dies bereits an) zu seinem eigenen Vorschlag gemacht. Die Entwürfe sind am 10. Juli 1973 zusammen mit einem 15seitigen Kommentar des EJPD zur Vernehmlassung an die Kantonsregierungen, die politischen Parteien und andere interessierte Organisationen gegangen. Sie wurden im «SFB» Nr. 15 ausführlich dargestellt. Nachfolgend setzen wir uns kritisch mit ihnen und einigen Aeusserungen im Kommentar des EJPD auseinander.

Keiner der Entwürfe kann ganz befriedigen

Nein, keiner der drei Entwürfe kann wirklich befriedigen. Wenigstens diejenigen nicht, die auch in einer schwangeren Frau den Menschen sehen, der sich selbst verantwortlich ist und nicht durch das Gesetz bevormundet zu werden braucht. Zwar sollte das Gesetz – so dachte es die Expertenkommission – nicht verschärft werden und den Fortbestand des Jetzigen wollte auch niemand. Ob aber der Ersatz dreier kurzer Artikel im Strafgesetzbuch (einer soll stehen bleiben) durch 13 bzw. 16 Artikel eines Bundesgesetzes, wie es für beide Indikationenlösungen vorgesehen ist, wirklich eine Verbesserung ist, scheint dem Laien beim Durchlesen fraglich: Wird dadurch statt «präzisiert», wie es das EJPD schreibt, nicht einfach nur das Gesetzesnetz engmaschiger geknüpft, so dass zum Beispiel eine liberale Praxis des Gesetzes, wie sie in einigen Städten heute besteht, in Zukunft mit dem neuen weitschweifigen Bundesgesetz verhindert werden könnte? Man darf gespannt sein, wie Juristen diese «Präzisierung» deuten.

Indikationenlösung ohne soziale Indikation

Sie bringt gegenüber dem Jetztzustand (Straffreiheit bei medizinischer Indikation) noch die juristische oder ethische (Straffreiheit bei Vergewaltigung) und die eugenische Indikation (Straffreiheit beim Abbruch einer Schwangerschaft, bei der das Kind «mit hoher Wahrscheinlichkeit geistig oder körperlich dauernd schwer geschädigt sein würde»). In allen andern Fällen aber (und diese andern Fälle sind die grosse Ueberzahl) wird die Frau, auch der Arzt und eventuell auch der Gutachter bestraft, wenn doch eine SUB durchgeführt wird. So bleibt den Frauen wieder nur die Möglichkeit illegal abzutreiben, zum nichtärztlichen Helfer, zum Pfuscher zu gehen. Es bliebe, wie wir es eingangs sagten, alles beim alten.

Die Lösung mit sozialer Indikation

Nach ihr darf eine SUB auch ausgeführt werden, wenn das Austragen des Kindes zu einer «nicht abwendbaren sozialen Notlage» führen würde. Eine Sozialkommission, eingesetzt vom Wohnkanton der Schwangeren, «entscheidet endgültig über die Zulässigkeit der Unterbrechung». Sie lässt vorher die sozialen Verhältnisse der Schwangeren durch einen ausgebildeten Sozialarbeiter untersuchen. Artikel 2, Absatz 3 des Entwurfes zu einem Bundesgesetz über straflose Unterbrechung der Schwangerschaft mit sozialer Indikation.)

Soll geschnüffelt werden?

Dieser oben zitierte Artikel 2, Absatz 3 des Entwurfes stört die hier Berichtende ganz besonders. Ist es nicht stossend, dass ein fremder Mensch (auch wenn es ein Sozialarbeiter ist) gesetzlich befugt werden soll, in private Bereiche einzudringen, einer schwangeren Frau vielleicht vorzurechnen, dass sie finanziell ein Kind durchaus noch erhalten könnte, ein Kind, vielleicht ein weiteres zu schon vorhandenen, denen gegenüber sie aus Verantwortungsgefühl die Schwangerschaft nicht austragen möchte? Im umgekehrten Fall, wenn eine Familie Kind um Kind sorglos auf die Welt stellt, lässt der Staat diese Familie humanitärerweise ja auch unbehelligt. Humanerweise soll er aber auch jene unbehelligt lassen, die ihr Schicksal bewusster leben und es vielleicht durch eine SUB besser zu meistern hoffen.

Unterschiedliche Handhabung des Gesetzes auch in Zukunft möglich

Bei beiden Indikationenlösungen sollen nach dem Gesetz die Gutachter vom Kanton, in dem die Schwangere wohnt, bezeichnet werden. Sollte die Lösung mit sozialer Indikation verwirklicht werden, so würden auch die Mitglieder der Sozialkommission, der vorgesehenen Beratungsstellen und der mit Nachforschungen betraute Sozialarbeiter von den kantonalen Behörden (Sanitätsdirektion) ernannt. Dass je nach Einstellung dieser Behörden zur straflosen Schwangerschaftsunterbrechung strenge oder weniger strenge Gutachter und Kommissionsmitglieder ausgewählt würden, liegt auf der Hand und ist menschlich. Es zeigt nur, dass alles einfacher wäre, wenn gar keine Gutachter und keine Kommissionen eingesetzt werden müssten, wenn die SUB lediglich dem freien Entscheid jeder Frau unterstellt wäre. Dass mit vom Kanton eingesetzten Gutachtern und Kommissionen, wie sie der Entwurf vorsieht, das Gesetz in den verschiedenen Kantonen dann auch wieder verschieden gehandhabt würde, das sich vorzustellen braucht es keine grosse Fantasie.

Wenig Befreiung durch die vorgeschlagene Fristenlösung

Der Widerspruch, ja die Entrüstung, die die vorprellende Stellungnahme des EJPD zu den drei Entwürfen teils hervorrief, hat bewirkt, dass kaum beachtet wurde, wie wenig Selbstentscheidung sogar die vorgeschlagene Fristenlösung den Frauen brächte. Bei der Fristenlösung, wie Idealisten sie sich vorstellen, kann die Frau in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft selber entscheiden, ob die Schwangerschaft untebrochen werden soll. Auch den Arzt wählt sie selbst. Zu statistischen Zwecken mag die Sanitätsbehörde verlangen, dass der Schwangerschaftsabbruch gemeldet wird. Mehr hat der Staat sich nicht einzumischen. Doch diese Art Fristenlösung schlägt die Expertenkommission Schultz nicht vor. Straflos ist bei der vorgeschlagenen eingeschränkten Fristenlösung ein Abbruch der Schwangerschaft, wenn er innert zwölf Wochen mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren durchgeführt wird. Aber die Frau darf den Arzt nicht frei wählen, sondern muss den Eingriff von einem, von der kantonalen Sanitätsbehörde ermächtigten Arzt durchführen lassen. Kommentar im Begleitschreiben des EJPD dazu: «... durch das Erfordernis der behördlichen Bewilligung

soll vermieden werden, dass Aerzte, von denen befürchtet werden muss, dass sie leichthin Schwangerschaften unterbrechen, zu solchen Eingriffen berechtigt erklärt werden.» (Schreiben des EJPF zu den Entwürfen vom 10. Juli.)

Eine strenge Auswahl soll also getroffen werden, in dieser Frage freier denkende Aerzte will man ausgeschaltet haben. Freiheit, wo bist Du? Und die Toleranz, von der so viel die Rede war in unserem Land noch vor wenigen Monaten, wo bleibt sie?

Philosophische Belehrung

Zuletzt begibt sich der Kommentar des Departements auf philosophisches Gebiet. Er belehrt, was schützenswertes Leben sei. Worüber sich Philosophen seit Hunderten von Jahren nicht einig sind: Wann das Leben eigentlich beginne, ist dem Departement völlig klar. Und seine Weltanschauung soll auch die unsere sein: Das menschliche Leben beginnt bei der Befruchtung – sagt das EJPD – und sei von da an schützenswert. Dass dies «die Ueberzeugung der überwiegenden Mehrheit unsere Volkes» sei, auch dessen ist das Departement sicher. Woher bezieht es diese Sicherheit?

Schwangere Frau befangen

Gegen die Fristenlösung, auch die vorgeschlagene eingeschränkte, führt das Departement folgende Gründe an:

Die schwangere Frau, die ihre Schwangerschaft nicht austragen wolle, befinde sich in einem Interessenkonflikt, führt der Kommentar des EJPD dazu aus. Da ihr eigenes Interesse dem Interesse des keimenden Lebens zuwiderlaufe, dürfe sie im Grunde gar nicht selber über den Schwangerschaftsabbruch bestimmen, so wie ja auch ein Richter, dessen eigene Interessen in einem Prozess im Spiele seien, in Ausstand treten müsse! Und wenn man im Departement Furgler in der Frage der straflosen Schwangerschaftsunterbrechung selber befangen wäre?

Trost für mittellose Mütter

Kommen Frauen in finanzielle Notlage, so seien doch, heisst es im Bericht des Departementes, in der Bundesverfassung viele Hilfen «vorgezeichnet», so Familienzulagen, Wohnbauförderung, Mutterschaftsversicherung. Solcher Trost ist allerdings wenig überzeugend. Ist doch zum Beispiel die Mutterschaftsversicherung seit 1945 in der Verfassung «vorgezeichnet», aber noch immer nicht verwirklicht. Und ist ein Hinweis wie: das neue Adoptionsrecht schaffe für uneheliche Mütter, die auf ihre Kinder verzichten, ja Erleichterungen, nicht eher verletzend als helfend? – Ueberhaupt: wie ernst ist es unsern Behörden mit dem «Schutz des keimenden Lebens?» Mit dem Schutz des Lebens überhaupt? Wäre es ihnen ernst, so wäre die Umweltschutzdiskussion überhaupt nie nötig geworden.

Hoffen auf den Bundesrat

Entschieden, selbstsicher, hat das EJPD jenen Vorschlag zur straflosen Schwangerschaftsunterbrechung zu seinem eigenen gemacht, der wenig oder nichts ändern wird an der heutigen Situation. Mit einer ganz leichten Einschränkung: «Unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Bundesrat». Hoffen wir also auf den Bundesrat.

Anneliese Villard-Traber

(Fortsetzung von Seite 1)

rigen Voten oder wenn man einen schlecht verständlichen Redner «erwischte», wird man natürlich bis zur nächsten Aufnahme mit dem Diktat nicht fertig; dann muss der Rest, zusammen mit der neuen Aufnahme, später erledigt werden. (Ein Aufatmen gibt es jedesmal dann, wenn ein Westschweizer votiert, denn das stoppt unseren Turnus bis zum nächsten deutschen Redner.) Die besprochene Tonfolie geht an eine der fünf Dactylos, die unsere Diktate sehr schnell übertragen; bei Sitzungsschluss am Mittag liegt jeweils ein sehr grosser Teil der Vormittagsverhandlungen bereits in Maschinenschrift vor. Die Uebertragung geht zunächst an den einzelnen Stenografen zurück, zum Beispiel, um eventuelle Hörfehler (klare/Jahre, Samengut/Damenhut usw.) auszumerzen, dann bekommt der Redner sein Votum zu einer kurzen Durchsicht.

Eine der Hauptschwierigkeiten beziehungsweise -belastungen sehe ich darin, dass der Beratungsgegenstand sehr oft von der einen Aufnahme zur andern wechselt. Wenn mein Kopf noch schwirrt von Strassenbauausdrücken, geht es vielleicht im nächsten Turnus bereits um Erziehungs- oder Altersversicherungsprobleme, auf die ich mich nach dem eiligen Herunterkommen unmittelbar einzustellen habe, denn ich muss möglicherweise mitten in einem langen Satz beginnen.

Schweigenmüssen fällt oft schwer

Es liegt auf der Hand, dass wir uns mit den vom Rate behandelten Themen und Problemen ebenfalls auseinanderzusetzen haben; da stösst natürlich eine zur Frauenrechtlerin Geborene im Laufe der Jahre auf gar vieles, das ihr nicht gefällt. Zu meinen unangenehmsten Erinnerungen gehört da die Auseinandersetzung in den eidgenössischen Räten um die Ratifizierung des Abkommens Nr. 100 betreffend gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Diese Leidensgeschichte aufzurollen, würde hier zu weit führen; aber die diskussionslose Annahme eines erneuten Vorstosses des Genossen Leuenberger zugunsten dieser Ratifikation beweist – mindestens aus meiner Sicht –, wie sehr sich die Stellung der Frau in unserem Lande innerhalb von etwa 20 Jahren gewandelt hat. Nach meinem Dafürhalten ergab sich eine sehr merkliche «Klimaänderung» nach dem grossartigen «Marsch nach Bern» der Schweizer Frauen. Erst da merkten manche, die es zuvor nicht wahrhaben wollten, dass mit den Frauen als einem ernst zu nehmenden Faktor zu rechnen sei und dass auch bei uns die Frauen nicht länger gewillt sind, nach Belieben mit sich umspringen zu lassen.

Das letzte Wort

Als politisch interessierte und aufgeschlossene Frau war es in den frauenlosen Parlamentszeiten wirklich oft nicht leicht, die Verhandlungen anzuhören und sich nicht wehren zu dürfen, besonders wenn man spürte: Zu dieser oder jener Frage hätten Frauen Wesentliches beizutragen gehabt! Empört war ich seinerzeit über einen Kommissionsberichterstatter, der sich am Rednerpult zu sagen erlaubte: «Da wir unsere Ehefrauen nicht hier haben, muss schliesslich einer von uns das letzte Wort haben.» Zum Glück rückten einige Journalisten diese deplazierte Bemerkung dann ins richtige Licht!

Ein betrüblicher Punkt in diesem Zurückblicken auf die letzten 23 Jahre findet sich im Sommer 1966, als man mir plötzlich verbieten wollte, mich zu Ratsmitgliedern zu begeben, um sie um ein Manuskript oder Zitat zu bitten, was in jedem Parlament der Welt so gehandhabt wird. Irgend jemand fand plötzlich, es störe, wenn da eine Frau im Saal herumlaufe! Selbstverständlich habe ich das nicht akzeptiert, denn nach 16 Dienstjahren wollte ich mir eine derartige Zurücksetzung gegenüber den männlichen Kollegen nicht gefallen lassen. Gewisse Instanzen, beziehungsweise Beamte, haben meinen Widerstand übrigens sehr übelgenommen; wieder einmal brauchte ich meine ganze Kraft, um durchzuhalten.

Wie stenografiert man Berndeutsch?

Zwischen den Sessionen der eidgenössischen Räte habe ich während Jahren für den Protokolldienst kantonaler Parlamente gearbeitet; im Grossen Rat des Kantons Aargau sowie im Basler Verfassungsrat lernte ich sowohl beruflich wie staatspolitisch viel. Seit Herbst 1970 bin ich bei den Protokollaufnahmen im bernischen Grossen Rat dabei, der – mit Ausnahme der Jurassier – seine Verhandlungen ganz in Berndeutsch führt! Daneben verfasste ich die deutschsprachigen Protokolle an einer sehr grossen Zahl von Gewerkschafts-Verbandstagen. Die gewerkschaftlichen Probleme und Forderungen sind mir deshalb sehr vertraut – nur kann unsere sehr kleine Berufsgruppe leider keinen Verband bilden.

Paula Aeschbach

(Aus «Die Frau in Leben und Arbeit»)

Frauen in Kaderstellungen

asm. Die Maschinenindustrie gilt gemeinhin als «Männerreservat», doch sehr zu Unrecht. So halten sich beim kaufmännisch-administrativen Personal in den 522 Mitgliedfirmen des *Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller* (ASM) die Mitarbeiterinnen (14 421) und die Mitarbeiter (15 967) praktisch die Waage. In den Werkstätten sind 23 679 Frauen (gegenüber 115 821 Männern) beschäftigt. Auch hochwertige technische Funktionen und Kaderstellungen sind in der Maschinenindustrie den Frauen nicht verschlossen. So sind in ASM-Firmen 57 Frauen mit einem abgeschlossenen technischen oder naturwissenschaftlichen Hochschulstudium tätig (Ingenieure, Metallurginnen, Physikerinnen usw.). Weitere 41 Frauen sind als Juristinnen oder Nationalökonominnen in der Maschinenindustrie beschäftigt. Auch unter den in ASM-Firmen tätigen Absolventen Höherer Technischer Lehranstalten (HTL) gibt es 134 Frauen. 201 weitere haben ein Studium an einer Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule abgeschlossen und bekleiden nun ebenfalls entsprechende Kaderstellungen der Maschinenindustrie.

Die fortschreitende Rationalisierung und Automatisierung, die immer mehr angenehme Arbeitsplätze für anspruchsvolle Tätigkeiten mit sich bringt, dürfte der Anteil weiblicher Arbeitnehmer in sämtlichen Bereichen und Stufen noch erhöhen. Nicht nur der Dienstleistungssektor, sondern auch die Industrie ist für Frauen verschiedener Vorbildung und verschiedenen Temperamentes interessant und attraktiv geworden.

Obligatorische Dienstpflicht nicht erwünscht

Erste Ergebnisse einer Umfrage

(sda) Eine vom *Eidgenössischen Militärdepartement* veranlasste Umfrage hat im wesentlichen ergeben, dass die Frau auf *freiwilliger Basis* für humanitäre Aufgaben in die Gesamtverteidigung einzubeziehen sei.

Ob die Frau in der Gesamtverteidigung unseres Landes benötigt wird und, wenn ja, welche Rolle ihr darin zufällt, darauf hatte eine öffentliche Ermittlung zu antworten, die im Auftrage der Kommission für Fragen des Frauenhilfsdienstes von der Publitest AG (Zürich) durchgeführt wurde. Ihr Ergebnis stützt sich auf rund tausend Interviews, an denen Schweizerinnen und Schweizer aus allen Landesteilen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren beteiligt waren.

Rund 90 Prozent der Befragten, die an der bewaffneten Neutralität festhalten möchten, sind der Ansicht, der Einbezug der Frau in die Gesamtverteidigung müsse ihrer spezifischen Eignung für humanitäre Aufgaben entsprechen. Sie sollte vor allem zur Spitalhelferin ausgebildet werden und hiefür Kurse für Erste Hilfe bestehen. Willkommen wäre überdies ihre Mitwirkung im Zivilschutz und in der kundigen Betreuung von Obdachlosen.

Die Antworten lassen zudem deutlich erkennen, dass der Wunsch nach einer allgemeinen Beteiligung der Frauen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren an der Gesamtverteidigung vorherrscht. Ebenso unverkennbar ist die *Bevorzugung der Freiwilligkeit.* Man möchte das, was als notwendig erscheint, nicht unter Zwang erreichen. Gegen ein Obligatorium sprachen sich unter den Befragten insbesondere die Frauen selbst aus. Die Einzelergebnisse der Umfrage werden später bekanntgegeben.

Chef-FHD Andrée Weitzel konnte am 1. August auf ein zwanzigjähriges Wirken an der Spitze des Schweizerischen Frauenhilfsdienstes zurückblicken. (P)

Freude am Spontanen

Ausstellung der Kunstmalerin Silke Glättli in der Rotapfel-Galerie Zürich

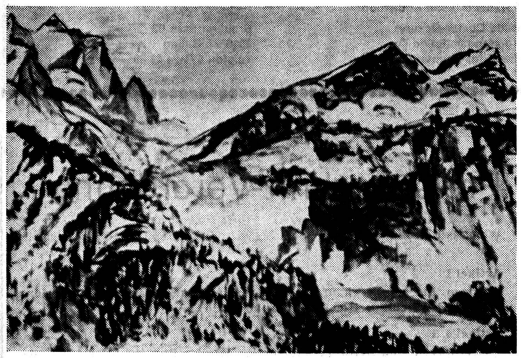

Berner Oberland (Foto E. Liniger)

Silke Glättli-Gelberg (Stäfa) ist jung, unternehmungslustig und sensibel. Vor allem aber ist sie ein begnadeter Augenmensch, der Gottfried Kellers geflügeltes Wort «Trinkt o Augen, was die Wimper hält von dem goldnen Ueberfluss der Welt» bewusst oder unbewusst zu ihrer Devise erkoren und in Farbe und Form umgesetzt hat.

In Hamburg, der weltoffenen Stadt Deutschlands, aufgewachsen, lagen ihr seit je eine gewisse Lebenslust und die Freude am Prickelnd-Spontanen im Blut. Und schon während der Studienzeit erwachte in ihr der Drang, die weite Welt zu sehen.

In New York engagierte sie auf einer ihrer Reisen der amerikanische Erfinder *Alan E. Murray*, der eine neue Art der *Freskotechnik* entwickelt hatte, die Silke Gelberg nun in ihrer eigenen Malerei erproben und unter Beweis stellen sollte. Aus dem Ertrag ihrer Arbeit leistete sich die erfolgreiche Künstlerin eine Reise kreuz und quer durch die Vereinigten Staaten. Nach dreijährigem Aufenthalt in den USA konnte sie dann gar zu einer Weltreise – das heisst zur Heimkehr über Asien – aufbrechen, und so lernte sie Hongkong, Tokio, Bangkok, den märchenhaften Tadsch Mahal und die Gangesufer von Benares kennen. Ueber Aegypten kehrte Silke Gelberg ins heimatliche Hamburg zurück.

In den folgenden Jahren war sie dort als freischaffende Malerin und Dozentin für Kunsterziehung tätig. Durch zahlreiche Ausstellungen in verschiedenen deutschen Galerien wurde sie bekannt. So wählte die angesehene deutsche *«Commerzbank»* unter der Konkurrenz prominenter Mitbewerber ihre Bilder aus, um diese in einer anderthalbjährigen Wanderausstellung den Kunstfreunden der Bundesrepublik vorzustellen. Auf einer Studienreise durch die Schweiz lernte die Künstlerin ihren zukünftigen Mann Walter Glättli kennen. Seit der Heirat wohnt das Paar in Stäfa ZH.

Silke Glättli ist eine grosse Naturfreundin, und ihre besten Bilder sind aus dem unmittelbaren Erlebnis mit dem Blühen und Weben der Natur, im Mit- und Nachempfinden mit dem Wandel der Zeiten, Stunden und Tage entstanden. Eine strahlende Sinnenfreude geht von den besten Gemälden dieser Künstlerin aus. In ihrer gegenwärtigen Gemeinschaftsausstellung mit den sympathischen Malern *Karl Uelliger* (Dicken bei Degersheim) und *Peter Maurer* (Zürich) in der *Rotapfel-Galerie* (Zürich) zeigt Silke Glättli ein Viertelhundert ihrer faszinierenden Oelbilder und Aquarelle, und zwar vornehmlich Landschaften, Stilleben, Blumenbilder. Mit ihrer leisen Hinneigung zum Sensiblen öffnet diese Malerin dem Avantgardistischen und Experimentellen wohl einige Tore, ohne ihnen allzu breiten Raum zu gewähren.

«Winter im Oktober» heisst ein grosses – man möchte am liebsten, im Vergleich zu der hier verwandten Dichtung sagen – «in freien Rhythmen» gestaltetes Bergbild mit gedämpften fuchsroten Farbtönen, das in seiner feierlichen Ruhe sich in klarem Gegensatz von seinem Nachbarn, dem herbstzeitlosenfarben und weiss gehaltenen «Wintermorgen» abhebt, indes ein subtil gemaltes Weiherbild verborgene – und kaum vermutete – Neigungen der Künstlerin zum Pointillismus und Tachismus aufdeckt. Das vielleicht schönste Bild der Ausstellung ist Silke Glättlis strahlendes Gemälde *«Ein Sommer»*, während das Aquarell *«Truebechützler»* eine beredte Huldigung auf die ersten, noch sonnigen und doch schon nebelumgangenen Frühherbsttage darstellt. Noch viele ergreifend-schöne Werke der Künstlerin würden es verdienen, namentlich erwähnt zu werden; es soll jedoch hier nur noch hingewiesen sein auf den fremdartigen Zauber, den die *«Strasse in Delhi»* ausstrahlt, und die stimmungsstarken Aquarelle *«Diffuses Licht»*, «Amaryllis» und «Mohn».

So zaubert Silke Glättli mit sichern Pinselstrichen Landschaften, Blumen und Menschen zu geschlossenen Bildgedichten, zu deren Schönheit man immer wieder gerne zurückkehrt.

Arnold Burgauer

(Die Ausstellung dauert bis 25. August.)

Eine bedeutende solothurnische Dichterin ist nicht mehr

Zum Tode von Dr. phil. Olga Brand

Nun hat ihr tapferes Herz, das so manchen Kampf bestanden hat und das in seiner Reinheit und Güte immer wieder Ausdruck fand in der Musik ihrer Worte, aufgehört zu schlagen. Wir, die wir Olga Brand geschätzt und geliebt haben, sind mit aufrichtiger Trauer erfüllt, dass sie uns im 68. Lebensjahr nach langem und schwerem Leiden entrissen worden ist, aber wir empfinden auch Dankbarkeit dafür, dass dieses grosse Herz in unserer Mitte gewesen ist und aus einer reichen, innern Schau so viel Schönes geschenkt hat.

Olga Brand war eine Dichterin mit wachen Sinn für alle Dinge, die nie das kindhafte Entzücken über die Märchen der Jugend verloren hatte. Als hochbegabte Lyrikerin schrieb sie ihre Lieder und Gedichte voller Gefühl, aber nie rührselig, und sie verstand die Wunderwelt der Sprache zuchtvoll und harmonisch zu gestalten. Olga Brands tiefe Zuneigung zur Natur entsprang einem echten Empfinden. Verwilderten Gärten und den Blumen galten ihre Liebe, den Tieren war sie zugetan, die Stille der Nacht packte sie. Und so liegt denn über ihrer Lyrik ein stiller Zauber.

«Mein Schlaf ist Traum
mein Traum ein Garten,
drin all meine Bäume,
Blumen, Tiere, Freunde warten.»

Mittragende Freundschaft hat denn auch diese seltene Frau durch das Leben, an dem sie oft wie auch an sich selber schwer litt, begleitet – von der Dichterfreundin Cecile Lauber über so viele Gutgesinnte bis zum Arztehepaar, das der Leidenden bis zuletzt in unerschütterlicher Treue zur Seite gestanden ist. Auch beim «Klub der Berufs- und Geschäftsfrauen» in Solothurn war sie eine geliebte Mitschwester, die durch ihre Geistesgaben viele Anlässe bereichert hat.

Die empfindsame Frau hat auch immer Mut gezeigt, wenn es galt, Stellung zu beziehen. Probleme der Frau in einer Welt des Umbruches durchdachte sie, und mit ihrer ganzen Persönlichkeit stellte sie sich auf die Seite der Schwachen. «Mut und Klage» – ein schmales Gedichtbändchen – entstand unter dem Eindruck des Aufstandes in Ungarn. Sie selber, erfüllt von einem unbändigen Drang nach Unabhängigkeit, verstand jeden Kampf um die Freiheit des Menschen.

Olga Brand hat einen ganzen Strauss ihrer Lyrik hinterlassen, die in verschiedenen Verlagen gedruckt worden ist. So «Im Winde» (Oprecht 1945), «11 Regenlieder» und «Das war mein Garten» (Dietschi, Olten), «Lyrisches Boot», «Nachtelf» und der «Rosenbaum» (Maihof, Luzern), «Magie der Edelsteine» (Vogt-Schild, Solothurn) sowie «Gedichte» (Schwabe, Basel).

Doch die Dichterin zeigte ihre Kunst auch im Feuilleton, im kleinen Kabinettstück, und manche literarische Arbeit ist etwa im «Kleinen Bund» und in Tageszeitungen der Schweiz erschienen. Ein bleibendes Denkmal hat sich Olga Brand geschaffen mit ihrem Werk «Stilles Leuchten» (Büchergilde, 1949), in dem sie bedeutende Schriftstellerinnen unseres Landes mit Einfühlung und kritischer Transparenz würdigte. Zweifellos gehört auch sie, die Stille, Zurückhaltende, der das Schicksal vieles vorenthalten hat, zu ihnen.

Olga Brand, als Auslandschweizerin in Buenos Aires geboren (1905), fühlte sich zeitlebens mit ihrer Vaterstadt, in die sie als junges Mädchen zurückkehrte, liebevoll verbunden. Im Institut Menzingen holte sie sich Primar- und Sekundarlehrerinnenpatent, vervollständigte ihre Ausbildung in Besançon, Zürich und Münster (Westfalen). 1932 doktorierte sie mit einer Arbeit über Hugo von Hofmannstahl. Darauf versah sie Lehrstellen als Lehrerin in Französisch, Deutsch und Geschichte an verschiedenen Bezirksschulen und an der Kantonsschule. Ihre schönste pädagogische Aufgabe fand sie als Deutschlehrerin am kantonalen Kindergärtnerinnenseminar, weil sie hier jungen offenen Menschen die Welt der Dichter und ihre eigene, reiche, verinnerlichte nahebringen konnte.

Die Bestattung, an der der solothurnische Landammann eine Dankesbotschaft an die solothurnische Dichterin ausrichten liess, wie auch Cecile Lauber gute Worte für die Dahingegangene fand, ist für Olga Brand zu Kundgebung des Respekts und der Verbundenheit geworden. Vielleicht wäre all dies mehr gewesen während ihres Lebens, das von Enttäuschungen oft genug überschattet war. Dr. Agnes Debrit sagte in ihrer Beileidsbezeugung wohl alles, was die Trauernden bewegte, jetzt, da sie Olga Brand, die stets eine Sehnsucht nach einer Welt über uns in sich getragen hat, in der sie nun geborgen ist, zum letzten Gang begleiteten.

Sie starb
aber wird dort sein,
wo Pflanze und Tier sie erwarten.
Sie lebt
und gab uns ihre Träume,
Verse von makellosem Sein;
unser Dank
durchkreuzt die Räume,
sei glücklich im seligen Garten.

Rosmarie Kull-Schlappner

Eine vielseitige Künstlerin

Ausstellung Hedwig Neri-Zangger im Heimatmuseum Rorschach

bwk. Im Heimatmuseum Rorschach ist bis zum 12. August eine Schau der Werke von *Hedwig Neri-Zangger* (Embrach/Cureglia) zu sehen. Man steht wieder bewundernd vor ihren *Wandbehängen* (Oel auf Jute). Von den gut 50 gezeigten *Keramikbildern* fallen besonders das lebendig wirkende «Blumenrelief», «Madonna im Rosenhag», «Rosenteller» und das ausdrucksvolle Bildnis «Pietro» auf. Immer freut man sich auch an den *Spiegelrahmen* in Keramik: «Pfau», «Strahlen», «Fischli», «Rote Kreise». Dasselbe ist von den *Vasen und Schalen* zu sagen, die in Form und Farbe bestechen. Wieder aufs neue überraschen die *Zeichnungen* der begabten Künstlerin: Vor allem sind es unter ihren zahlreichen Bäumen die Tannen, die in der Klarheit ihrer Charakteristik zu fesseln vermögen. Feinempfunden ist die «Frühlingsweise» wiedergegeben. Das Bild «Alte Dächer» gibt die Silhouette von Cureglia wieder, in dessen Geborgenheit vom Frühjahr bis in den Herbst hinein Hedwig Neri-Zangger und ihr Gatte, Umberto Neri, der Mosaikkünstler und Maler, in gesammelter Ruhe künstlerischem Gestalten obliegen.

Lassen Frauen sich leichter von Wundermitteln überzeugen als Männer?

MÄRKTE

Märkte sind – vor allem in den Städten – die heute seltenen Stellen, an denen Produzent und Konsument noch miteinander in Kontakt kommen, wo Früchte und Gemüse in der vom Käufer wirklich benötigten Menge gekauft, und nicht in fertigen Packungen übernommen werden müssen. Sie gestatten nicht nur das Aussuchen, sondern bieten auch die Möglichkeit zu Bestellungen und tragen – ganz abgesehen von ihrer wirtschaftlichen Funktion – zur Buntheit und zur menschlichen Atmosphäre unserer Städte bei.

Im allgemeinen kauft man auf diesen Märkten vielleicht frischer, aber nicht billiger als anderswo. Jeder Stand macht sich eine Ehre daraus, mit Primeurs aufzuwarten, ob es nun die ersten Radieschen im Frühling, die ersten Kirschen im Sommer oder die ersten Herbstgemüse seien. Auch kleine Mengen werden zur Freude der Stammkunden bereits mitgebracht. Die aufgeführte Ware wird in Zürich – und wohl auch an andern Orten – genau so kontrolliert, wie in den Läden: das Gemüse untersteht der Lebensmittelkontrolle, die Pilze werden vom Pilzkontrolleur begutachtet, Fische und Geflügel kontrolliert der Fleischschauer.

Die Käuferinnen sind durchaus nicht nur Frauen aus dem Quartier, sondern viele scheuen auch einen weitern Weg nicht, und – ehrlich sei es zugegeben – nicht immer sind es nur wirtschaftliche Ueberlegungen, die zu einem Einkauf auf dem Markt führen. Die Schönheit der Stände, die fröhliche Buntheit von Blumen und Gemüse, die ganze Atmosphäre zusammen mit der Möglichkeit, beim Einkauf Bekannte zu treffen, lassen viele Frauen Bedenken vor dem weitern Weg und dem vielleicht unbequemeren Heimtransport der Ware überwinden.

Die Marktleute stammen aus der nähern, gelegentlich auch weitern Umgebung der Stadt; zum schönen Markt unter den alten Bäumen der Stadthausanlage (Bürkliplatz) in Zürich kommen vielleicht ein Viertel der Verkäufer vom See, die andern aus den umliegenden Gemeinden, einer im Frühling mit Camelien, im Herbst mit Pilzen sogar aus dem Tessin.

Doch hat auch diese Art von Dienstleistungsbetrieb Schwierigkeiten: die Reihen der Stände lichten sich. Es ist nicht jedermanns Sache, vor Tau und Tag aufzustehen, in die Stadt zu fahren, einen Stand aufzustellen, schwere Harasse und Kübel herumzuheben und auf die Kunden zu warten, denen es vielleicht zu heiss, zu kalt oder zu nass ist, um zu erscheinen. Die Marktleute werden älter und manche haben keine Nachfolger. Doch bemüht sich zum Beispiel in Zürich auch die Stadt um die Aufrechterhaltung dieser freundlichen Institution, die nicht nur eine zusätzliche Attraktion für fremde Besucher darstellt, sondern zur Wohnlichkeit und Menschlichkeit eines manchmal recht unpersönlichen Häusermeers beiträgt.

Hilde Welti

Imber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17
Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

Drei qualitätsbewusste Käuferinnen (Aufnahmen: E. Liniger)

SFB Nr. 16 3. August 1973

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Anschriftverordnungen - eine Farce?

Wenn man sieht, wie der Vollzug von sogenannt «konsumentenfreundlichen» Verordnungen vor sich geht, ist man geneigt zu fragen, ob diese Erlasse eigentlich ernst zu nehmen seien. Die «Verordnung über verbindliche Angaben im Handel und Verkehr mit messbaren Gütern (Deklarationsverordnung 1970) steht weitgehend nur auf dem Papier. Die meisten Kantone unterliessen es, die notwendige Vollzugsverordnung zu erlassen, und die Behörden fühlten sich darum offenbar auch nicht dazu verpflichtet, den Vorschriften Nachachtung zu verschaffen. Wird es mit der neuesten Verordnung über die Anschrift der Detailpreise wieder so gehen?

Beispiele

- In einer grossen Bäckerei im Stadtzentrum gibt es ein Gestell mit vorverpacktem – meist geschnittenem – Brot. Der Fabrikant druckt grundsätzlich keinen Preis auf, da er offenbar die Kalkulation dem Handel überlässt. Auf die fehlende Preisangabe hin angesprochen, erhielt die Konsumentin zur Antwort, der Fabrikant zeichne eben seine Waren nicht aus. Das Personal hatte offenbar noch nie etwas von der neuesten Preisanschreibepflicht Artikel 5, geschweige denn von der bereits fast drei Jahre in Kraft stehenden Deklarationsverordnung, gehört.
- Auf dem Markt, vor und in den Läden, wurden auch dieses Jahr Beeren und Kirschen in Schalen je «Stück» ausgezeichnet, ohne Gewichtsangabe. Die zuständige Stelle, der das gemeldet wurde, hatte ebenfalls ganz offensichtlich keine Ahnung von der Deklarationsverordnung, sondern berief sich auf einen Artikel des lokalen Marktreglementes (vermutlich von 1963), der vorschreibt, dass sämtliche Waren mit einheitlichen Preisanschriften versehen sein müssen, die dem Käufer Klarheit über Preis, Gewicht und Stückzahl verschaffen müssen. Erfolg verblüffend. Händler offerieren ihre Beerenschalen nach wie vor je «Stück» ohne Gewichtsangabe.
- Mit den Preisschildern beim Gemüsehandel ist es fast eine Tragödie. Sie sind an einem grossen Nagel befestigt, der in das Gemüse gesteckt wird. Natürlich gerät die Preistafel dann über kurz oder lang irgendwie unter die Ware, oder man sticht sich am Nagel. Noch scheint niemand einen Preistafel-Mechanismus erfunden zu haben, den man am Rand der einzelnen Plateaus befestigen und eventuell in der Höhe verschieben kann. Bei Gurken und Rettichen wird stur nach «Stück» ausgezeichnet. Die grösste und die kleinste Gurke kosten gleich viel, der grösste und der kleinste Rettich auch. Die Gemüsefrau bestreitet, dass sie diese Waren auch nach Gewicht – etwa je 100 g – auszeichnen dürfe. Sie hat eben keine Ahnung von den Vorschriften im Detail.
- Sonderverkaufszeit in einem grossen Warenhaus. In der Konfektionsabteilung steht Kleiderständer neben Kleiderständer. «*Kasak nur Fr. 15.*— heisst es auf dem Schild über einem solchen Ständer. Wer sich für einen solchen Kasak interessierte, stellte aber rasch fest, dass die dort eingereihten Kasaks nur zum geringsten Teil für so wenig Geld zu haben waren, die meisten trugen ganz andere Preisauszeichnungen – sehr viel höhere.

Die Wirtschaft ist dagegen

Die «Schweizerische Detaillisten-Zeitung» hat – und das sei mit Genugtuung vermerkt – am 28. Juni 1973 bereits an alle ihre Abonnenten ein Extrablatt in Zeitungsgrösse verschickt, das auf der Vorderseite den Text der Verordnung, auf der Rückseite die dazugehörige Wegleitung enthielt. Es hat also sicher nicht an der notwendigen Information des Handels gefehlt. Eine andere Frage ist es, ob überhaupt die Bereitschaft dazu besteht, sich informieren zu lassen.

Nimmt man die Verordnungen darum einfach nicht zur Kenntnis oder übt trotzig passive Resistenz dagegen – soweit das der Fall ist – weil man ja dann im Dezember, wenn über die Konjunkturartikel abgestimmt werden muss, die Vorlage ohnehin zu Fall bringen will? Die Arbeitgeber, die Konsumgüterindustrie und andere Verbände steigen auf die Barrikaden gegen die Bemühungen des Büro Schürmann, den Markt für die Konsumenten transparenter zu machen, das Preisbewusstsein zu fördern. Daran ist man nicht interessiert, man will lieber verkaufen. Unkluges Verhalten der Wirtschaft könnte aber als Bumerang wirken und zur Verhärtung der Fronten zwischen ihr und den Konsumenten führen.

Hilde Custer-Oczeret

Anschrift der Detailpreise

Kommentar des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB)

Beamte der Gewerbeaufsicht, Hilfspolizisten und schliesslich die ordentliche Polizei sollten ab 1. Juli in eine neue Aufgabe eingewiesen worden sein: die Kontrolle der Preisanschrift. Kantonale und kommunale Behörden sorgen für den Vollzug dieser neuesten Massnahme aus dem Hause Schürmann. Damit konnte endlich ein vielverlangtes und oft vermisstes Stück Konsumentenschutz im Notrechtsverfahren herbeigezaubert werden. Natürlich dämpft eine Preisanschrift allein noch keinen Preis; aber dem Verbraucher wird der Preisvergleich und damit ein vernünftiges, preisbewusstes Verhalten ganz wesentlich erleichtert, so dass diese Transparenz zur Durchleuchtung des Marktes und zu gezielten Konsumentenreaktionen auf missbräuchliche Preiserhöhungen beiträgt. Schliesslich werden auch Fantasiepreise aus dem Bereich snobistischer Diskretion ans Tageslicht gezerrt.

Was steht in der Verordnung?

Grundsätzlich müssen alle Waren, die zum Verkauf an den Letztverbraucher angeboten werden, *mit dem effektiv zu bezahlenden Detailpreis* angeschrieben sein. Werden Rabatte oder ähnliche regelmässige Vergünstigungen geleistet, müssen sie so bezeichnet werden, dass es dem Verbraucher ohne langes Rätseln möglich ist, den Nettoverkaufspreis festzustellen (Artikel 4, 1). Zu beanstanden wäre, wenn ein Detailhändler bei der Preisanschrift aus Reklamegründen den nach Abzug des in Form von Märkli gewährten Rabattes errechneten Nettopreis gross herausstreicht, während der normalerweise zu bezahlende «Bruttopreis» klein und verschämt in einer Ecke des Plakates zu suchen ist. Die Höhe der Rückvergütung und die davon begünstigten Warengruppen sollten am besten im Schaufenster oder mittels Plakaten im Geschäft selber gut lesbar und übersichtlich angekündigt werden. Solange für den Kunden die Möglichkeit besteht, zwischen den Rabattmärkli oder einer sofortigen Verrechnung des Rabattes an der Kasse zu wählen, fällt auch diese Form eines «Bar-Rabattes» unter die Anschreibepflicht.

Mass, Gewicht und Preisanschrift (Artikel 6 und 7)

Die Preisanschriftpflicht wird bestimmt dazu beitragen, auch der neuen Verordnung über Mass und Gewicht rascher zum Durchbruch zu verhelfen. Aus der Preisanschrift muss nämlich unmissverständlich hervorgehen, auf welche Verkaufs- oder Masseinheit sich der Nettoverkaufspreis bezieht. Zudem wird verlangt, dass die Anschrift der Preise für das Publikum leicht sichtbar und gut lesbar ist. Grundsätzlich muss sie an der Ware selbst angebracht sein. Ausnahmen sind möglich, wenn technische Gründe, eine grosse Zahl gleichartiger Produkte (Schrauben, Bleistifte usw.) oder der Luxus-Charakter einer Ware es erfordern.

Das Gastgewerbe wird in Artikel 8 verpflichtet, die Preise für Speisen und Getränke an geeigneten Orten anzuschlagen oder dem Gast in leicht zugänglicher Form zur Verfügung zu halten. Insbesondere muss aus der Preisanschrift klar hervorgehen, ob das Bedienungsgeld im Preis inbegriffen ist oder nicht. Auf der Getränkekarte sollten durchwegs verständliche Masseinheiten für sämtliche abgegebenen Getränke zu finden sein.

Verbot mehrerer Preisangaben

Hier musste in Artikel 9 der Verordnung das dornige Problem der Discount- und Richtpreise gelöst werden. Grundsätzlich ist es unzulässig, sogenannte Mondpreise anzuschreiben, dann durchzustreichen und durch einen geltenden Detailpreis zu ersetzen. Allerdings erfährt dieser Grundsatz ganz beträchtliche Einschränkungen, welche offensichtlich durch die Vielfalt dynamischer Handelsformen des Discount-Prinzips notwendig geworden sind. Es ist gestattet, marktübliche Richtpreise herabzusetzen sowie Preisreduktionen im Rahmen von Verkaufsaktionen sowie von Sonder- und Ausverkäufen vorzunehmen. Die Frage bleibt offen, wie gross der Umsatz eines Produktes zum Richtpreis sein muss, um diesen als marktüblich anzuerkennen. Nachdem auch der initiative Detailhandel dazu übergegangen ist, einzelne Sortimentsteile zu Discountpreisen zu offerieren, bleibt vom Verbot mehrerer Preisangaben praktisch nicht viel übrig.

Ueberwachungs- und Strafbestimmungen

Die zuständigen kantonalen Stellen, also Preiskontrollämter, Gewerbeaufsicht und Polizeiorgane überwachen die Durchführung der Preisanschrift und verzeigen Verstösse den zuständigen Gerichten. Die Strafverfolgung obliegt den Kantonen und orientiert sich an den Strafbestimmungen des Bundesbeschlusses betreffend Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne.

Wie helfen die Konsumenten?

Die einzelnen Konsumenten können und sollen ihre Beobachtungen den zuständigen Amtsstellen melden. Ebenso wichtig dürfte sein, dass vor allem in kleineren Ortschaften die Konsumentengruppen dafür besorgt sind, die Gemeindeverwaltungen zu veranlassen, das benötigte Personal freizustellen und ausführlich zu instruieren. Ueberdies sollte der örtliche Handel Informationsabende durchführen, so dass bei gegenseitigem guten Willen der Gang zum Richter zur Rarität würde.

Überbordende Fotoreklame

«Das ganze Volk knipst» könnte man heute sagen, wie man einstmals propagierte «Das ganze Volk fährt Ski». – Das waren vergleichsweise noch harmlose Zeiten für die Werbebranche oder die Sportbranche oder wer immer noch dafür sorgen musste, dass auch ja genug Leute Ski fuhren. Heute, wo alles ins Massenhafte und Kolossale geht und das Geld in atemberaubenden Mengen umherrollt, versucht jede Branche den Freizeitvertreib für sich «fruchtbar» zu machen. Dabei hat man oft den Eindruck, dass jene, die die Reklame ersinnen und diejenigen, die das nötige Personal für die Dienstleistungen der betreffenden Branche finden müssen, nicht das geringste voneinander wissen. Eklatantes Beispiel: die Fotobranche. Ist es nicht u. a. auch die Firma Kodak, die einem via Warenhaus immer und immer wieder die verlockendsten, weil «soo» verbilligten Angebote ins Haus schickt? Wer seine Filme bei ihr entwickeln und kopieren lässt, bekommt wer weiss was alles gratis – natürlich lauter Dinge, die wiederum zum Fotografieren verführen und also wiederum Dienstleistungen erfordern. Mit Fotokursen in den Schulen, ja in den Kindergärten wird das «Fotogefühl» massiv aufgeputscht, und man hört förmlich schon die Babies in ihren Wägeli lallen: «Alle in der Geburtsabteilung haben einen Foti, bloss ich nicht!»

Ganz andere Töne schlägt der Mann im Fotogeschäft an, dem man seine Filme zum Entwickeln bringt (weil man nicht so erpicht auf die Schema-F-Entwickelei mittels Reklamecouvert aus dem Briefkasten ist). «Sie müssen Geduld haben», sagt er, «Ferienzeit. Alles total überlastet. Mindestens vierzehn Tage Wartezeit. Der Kodak fehlen fünfzig Leute – sie kommt in keiner Weise mehr nach.» – Das sind merkwürdige Diskrepanzen. Wer erklärt einem, warum da ein derartiger Werbeaufwand getrieben wird, wenn die Firma ja gar nicht nachkommt mit dem Anfall an Filmmaterial? Ist es ihr so vollkommen egal, dass die Kundschaft warten muss, wenn sie ihr nur Apparate und Filme in rauhen Mengen verkaufen kann?

Neuerdings sollen ja nun Kindern – und natürlich nicht nur Kindern – solche Kameras schmackhaft gemacht werden, bei denen «das Bildli» in drei Minuten fix und fertig herausgezogen werden kann. Das erspart selbstredend Personal. Pädagogisch betrachtet ist dieses Verfahren allerdings höchst zweifelhaft. Nicht nur, dass auf diese Weise keinerlei Gefühl für die gute Qualität einer Kopie entstehen kann (denn natürlich sind diese Schnellschnellbildchen ganz primitiv), die kindliche Ungeduld wird mit diesem System geradezu noch gefördert und der Sinn für «Entwicklung» in jedem Bezug wird systematisch abgetötet. Man kann nur hoffen, dass genügend Eltern (und Lehrer) bedachtsam genug sind, um diesen neuesten Zweig zur Vertechnisierung des jungen Menschen zu durchschauen.

M. O.

Preisanschrift-Verordnung

Wichtigste Bestimmungen

Artikel 1

Waren, die zum Verkauf an den Letztverbraucher angeboten werden, sind mit den Detailpreisen anzuschreiben.

Artikel 4, 1

Detailpreise sind Netto-Verkaufspreise. Werden Rabatte, Rückvergütungen und ähnliche, nicht beim Kauf selbst geleistete Vergünstigungen gewährt, sind sie als solche zu bezeichnen.

Artikel 5

Die Pflicht zur Anschrift obliegt dem Inhaber oder Leiter von Verkaufsstellen aller Art (Geschäfte, Läden, Betriebe usw.) wo Waren an Letztverbraucher verkauft werden.

Artikel 6

Aus der Anschrift muss unmissverständlich hervorgehen, auf welche Verkaufs- oder Masseinheit (Stück, Dutzend, Kilogramm, Liter, Meter usw.) sich der Netto-Verkaufspreis bezieht.

Artikel 8, 2

Bei der Preisanschrift (im Gastgewerbe) ist deutlich anzugeben, ob das Bedienungsgeld im Preis inbegriffen ist oder nicht.

Artikel 8, 3

Aus der Anschrift von Spirituosen, Wein, Bier und Mineralwasser muss hervorgehen, um welche Masseinheit es sich handelt.

Artikel 9

Es ist unzulässig, neben dem massgebenden Detailpreis weitere Preise aufzuführen, sei es, dass sie durchgestrichen, sei es, dass sie mit Hinweisen auf frühere Gültigkeit versehen werden. Vorbehalten bleiben Herabsetzungen marktüblicher Richtpreise, Preisherabsetzungen im Rahmen von Verkaufsaktionen sowie Sonder- und Ausverkäufe.

Kontrolle:

Artikel 10

Die zuständigen kantonalen Stellen überwachen die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen und verzeigen Verstösse den zuständigen Gerichten.

Uebergangsbestimmungen:

Artikel 11

Vorhandene Packungen mit Preisaufdruck, die den vorliegenden Bestimmungen nicht entsprechen, können längstens bis 31. Dezember 1973 verwendet werden.

Preislisten des Gastgewerbes für die Sommersaison 1973, die bereits gedruckt sind, jedoch Artikel 8 Absatz 3 dieser Verordnung nicht entsprechen, können längstens bis 31. Oktober 1973 verwendet werden.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement kann in begründeten Fällen eine Verlängerung der Anpassungsfrist bewilligen.

Europa-Rat

Eine Charta für den Konsumentenschutz

Die Assemblée parlamentaire des Europarates hat eine Charta für den Schutz der Konsumenten angenommen und sie dem Ministerkomitee unterbreitet mit der Empfehlung, die Mitgliedländer des Europarates einzuladen, die in der Charta festgelegten Grundsätze gemäss den eigenen Traditionen zu befolgen.

«Haustürverkäufe»

Der Europarat hat auf Vorschlag seines Comité européen de coopération juridique ein Unterkomitee für juristischen Konsumentenschutz eingesetzt. Er wurde beauftragt, einen Informationsaustausch über die «Haustürverkäufe» durchzuführen. Ein Ende April 1973 herausgekommener Bericht enthält eine Uebersicht über die von den einzelnen Ländern ergriffenen Massnahmen sowie eine Zusammenfassung der Diskussion.

Anmerkung der Redaktion

Leider erscheinen die Berichte des Europarates immer nur in französischer, gelegentlich auch in englischer Sprache. Deutsch scheint nicht beliebt zu sein. Man erwartet einfach, dass sich deutschsprachige Interessenten die Mühe nehmen, sich durch oft dicke fremdsprachige Wälzer hindurchzukämpfen.

Es ist unglaublich, wieviel Geist in der Welt aufgeboten wird, um Dummheiten zu beweisen.

Oscar Wilde

Frauenrechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 16 3. August 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
31. August 1973
Redaktionsschluss:
18. August 1973

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Jeannette Rankin

Schon 1917 im amerikanischen Kongress

Im 93. Lebensjahr starb in Carmel (Kalifornien) dieses Jahr Jeannette Rankin, die von 1917 bis 1919 als erste Frau Mitglied des amerikanischen Kongresses war. Gewählt wurde sie im November 1916 im Wahlbezirk Montana. In Missoula im Staate Montana war sie auch (am 11. Juni 1880) zur Welt gekommen.

Wie war diese Wahl möglich?

Ja, wie war es möglich, eine Frau schon 1917 in den Kongress zu wählen? So hat sich vielleicht der eine oder andere gefragt, falls er oder sie wusste, dass in den USA die Frauen den Männern im Wahl- und Stimmrecht erst 1920 gleichgestellt wurden. Damals, 1920 erst, wurde ein 19. Zusatz (Amendment) in die Verfassung aufgenommen, der festsetzte: «Das Recht der Bürger der Vereinigten Staaten zu wählen» (und zu stimmen, denn in vielen Einzelstaaten wird auch gestimmt) «darf weder durch den Bundesstaat noch durch irgendeinen Einzelstaat wegen des Geschlechtes verweigert oder eingeschränkt werden.» Wie konnte also eine Frau schon 1917 in den Kongress gewählt werden?

In den Vereinigten Staaten sind es eben die Einzelstaaten – und das war schon vor 1920 so –, die die Voraussetzungen für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, und zwar auch solchen auf nationaler Ebene, bestimmen. Diese Voraussetzungen können zwischen den Einzelstaaten etwas variieren, so wie auch in der Schweiz die Bestimmungen über die Ausübung der kantonalen politischen Rechte nicht in allen Kantonen gleich sind (Wahl- und Stimmalter, Stimmzwang, um nur zwei Beispiele zu nennen). Im Unterschied zur Schweiz bestimmen aber in den USA – wir sagten es schon – die Einzelstaaten auch über das Vorgehen bei Wahlen auf Bundesebene. Deshalb stand es ihnen bereits vor 1920 frei, den Frauen das Wahlrecht (aktives und passives) auch für den Kongress zu geben. Von dieser Freiheit machten etliche der Staaten auch Gebrauch, unter ihnen Montana im Jahre 1914. Als 1920 durch das 19. Amendment alle Staaten den Frauen die politischen Rechte geben mussten, hatten 15 von den damals 48 und Alaska es den Frauen bereits früher auf allen Ebenen gegeben, 16 andere Staaten hatten ihnen wenigstens Teilrechte zugestanden. So waren die Frauen in einigen Staaten berechtigt, an den Präsidentschaftswahlen teilzunehmen, und dass Wilson im November 1916 wieder zum Präsidenten gewählt wurde, schrieben manche den Frauen zu, von denen damals schon rund vier Millionen an den Präsidentschaftswahlen teilgenommen haben sollen.

Emilie Gourd über Jeannette Rankin

Frischeste Aktualität war es, als Emilie Gourd im «Jahrbuch der Schweizer Frauen» von 1917 mit Freude über den Einzug der ersten Frau in den amerikanischen Kongress berichtete. Jeannette Rankin hatte sich 1902 einen Grad (Lizentiat) der Universität Montana verdient, besuchte dann eine soziale Schule in New York und betätigte sich als Sozialarbeiterin, ehe sie sich in der Frauenbewegung engagierte. Als 1914 im Staate Montana das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, war Miss Rankin Präsidentin des dortigen Frauenstimmrechtsverbandes. 1916, bei ihrer Wahl in den Kongress, war sie es zwar nicht mehr. Doch dürften die Frauen sich an ihren Einsatz erinnert haben. Sie habe ein Mehr von 7000 Stimmen errungen, schreibt Emilie Gourd. Mit Enthusiasmus wurde die erste Frau im Kongress begrüsst. Sie sah sich allerdings bald vor eine sehr verantwortungsvolle Entscheidung gestellt: Der Kongress musste darüber abstimmen, ob Amerika sich am Krieg mitbeteiligen solle oder nicht. Die den Frauen nicht wohl gesinnte Presse schlachtete die Stellungnahme von Jeannette Rankin (sie hatte gegen die Beteiligung Amerikas am Krieg gestimmt) weidlich aus, spottete oder belächelte die «Tränen von Miss Rankin». Ja, es wurde sogar behauptet, sie habe halb ohnmächtig aus dem Saal getragen werden müssen. Damit sollte bewiesen werden, dass die Frauen eben nicht für Politik taugten, viel zu empfindlich dafür seien. «Doch zum Leidwesen der Gegner der Frauenrechte», – wir übersetzen nach dem Bericht von Emilie Gourd –, «ist keine dieser Angaben über das Verhalten von Miss Rankin exakt. Als bei der namentlichen Abstimmung die Reihe an Jeannette Rankin war, erhob sie sich und sagte: „Ich liebe mein Land, aber ich kann nicht für den Krieg stimmen." Dann setzte sie sich wieder, hielt einen kurzen Augenblick das Taschentuch vor die Augen und hatte sich alsbald wieder in der Gewalt. Fünfzig weitere Mitglieder des Kongresses (er bestand aus 421 Männern und einer Frau) zeigten dieselbe kriegsgegnerische Haltung wie Miss Rankin.» Auch sie lehnten den Beitritt Amerikas zum Krieg ab. «Es scheint uns», schrieb Emilie Gourd, «dass man statt Miss Rankin zu kritisieren, ihren Mut anerkennen sollte, mit dem sie es wagte, gegen die allgemeine Stimmung nach ihrem Gewissen zu stimmen. Seither hat Miss Rankin übrigens allen Vorschlägen der Regierung, die in bezug auf den Krieg gemacht wurden, zugestimmt, sich ins Unvermeidliche fügend. Einzig der Aushebung für den Wehrdienst durch das Los (conscription) widersetzte sie sich. Sie hätte Freiwilligkeit vorgezogen.»

Jeannette Rankin ist Pazifistin geblieben

In den «Informationen für die Frau», Bonn, Juni 1973, lesen wir über Jeannette Rankin: «1941 erneut in den Kongress gewählt, votierte sie allein gegen den Krieg mit Japan. Obgleich die verärgerten Wähler von Montana sie nicht wiederwählten, blieb Jeannette Rankin eine aktive Pazifistin. Im Jahre 1968 (man rechne: Sie war damals 88 Jahre alt) führte sie in Washington 5000 Frauen, die sich mit ihr solidarisch erklärten, in einem Protest gegen den Vietnam-Krieg an.» *A.V.-T.*

Aus den Sektionen

Hoher Mitgliederbestand in Bern

Dem Jahresbericht für 1972 des «Vereins Frau und Politik Bern», ist zu entnehmen: «Am 31. Dezember 1972 gehörten unserem Verein 731 Mitglieder an: 645 Einzelmitglieder und 43 Ehepaare. 21 Mitglieder haben während des Jahres den Beitritt erklärt, 73 sind ausgetreten. Zum Austritt führten Altersgründe, Zwang zu Einsparungen, Wegzug aus Bern und dessen Umgebung und nach wie vor auch die Ansicht, ein Verein „Frau und Politik" habe keine Daseinsberechtigung mehr, Tagesfragen seien vornehmlich in den politischen Parteien zu erörtern. Der Rückgang des Mitgliederbestandes mahnt aber zum Aufsehen, zwingt jeaber in gar keiner Weise zum Gedanken an Auflösung des Vereins. Wir sind nach wie vor eine der wenigen starken schweizerischen Sektionen und keineswegs am Rande des „Existenzminimums" angelangt, um das kleinere Sektionen leider heute kämpfen müssen. Zudem gibt die ansehnliche Zahl von Neueintritten die Gewissheit, dass die Arbeit des Vereins nach wie vor Anerkennung findet und als einem Bedürfnis entsprechend gewertet wird.»

... und viele Veranstaltungen

Dass die Sektion Bern eine «ansehnliche Zahl von Neueintritten» zu buchen hat, dürfte den vielen Veranstaltungen zuzuschreiben sein, die regelmässig durchgeführt werden. Zwölf waren es 1972! Zu zweien davon wurde von der «Groupe Romand» der Sektion, zu zwei andern gemeinsam mit dem Bernischen Frauenbund und andern Frauenorganisationen eingeladen. Das Hauptgewicht lag dabei auf Orientierungen über Abstimmungsfragen. «Allerdings muss zugestanden werden, dass gerade diese Orientierungen gewisse Schwierigkeiten bieten und nicht leicht allseits zufriedenstellend gestaltet werden können», schreibt die Präsidentin *Ruth Geiser* im Jahresbericht. Es fällt auf, dass diese Orientierungen nicht kontradiktorisch durchgeführt werden. Wir fragten daher in Bern an, ob das nicht «allseits Zufriedenstellende» im Fehlen des kontradiktorischen Gesprächs liege. Die Vizepräsidentin, *Marianne Guyer-Merz*, hat uns – trotz Ferien! – freundlicherweise darauf geantwortet: «Wie Sie richtig vermuten, ist es einzig eine Zeitfrage, wenn wir Veranstaltungen oft nicht kontradiktorisch durchführen. Wir erachten es als unsere Aufgabe, auf allen drei Ebenen, Bund, Kantone und Gemeinden zu informieren. Sehr oft sind die Abstimmungsdaten dann so belastet, dass wir sowieso nur je eine Vorlage erläutern lassen können. Würden wir drei Probleme kontradiktorisch behandeln, so gäbe dies sechs Referate, was dann mit der Diskussion zusammen (auf die wir immer grosses Gewicht legen) den Abend zeitlich sprengen würde. Das Dilemma besteht leider meistens: Entweder nur eine oder höchstens zwei Vorlagen, dafür kontradiktorisch, oder aber nur je ein Referent (für je eine Vorlage aus Bund, Kanton, Gemeinde), wobei in der Diskussion das Kontra dann meistens auch zur Sprache kommt. Die meisten unserer Mitglieder, welche dieselbe Frage stellen wie Sie, verstehen unseren Standpunkt. Natürlich haben wir auch schon sehr wichtige und umstrittene Vorlagen kontradiktorisch behandeln lassen wie zum Beispiel letzten Herbst bei der Waffenausfuhrverbotsinitiative, wo sich Alt-Bundesrat Max Weber und Nationalrat Müller (Nationale Aktion) gegenüberstanden.» Zum Mitgliederbestand (der 1972 also «defizitär» war) schreibt Frau Guyer über jene Frauen, die austreten wollen, weil sie unsern Verband nicht mehr für nötig finden: «Doch lassen sich im persönlichen Gespräch recht viele Leute davon überzeugen, dass ein Zusammenschluss der Frauen quer durch alle Parteien (und auch parteiloser) auch jetzt immer noch sehr nottut. So können wir immer wieder neue Mitglieder werben oder Austritte abwenden. Doch bleibt natürlich immer noch ein Missverhältnis.» Wichtig für den Zusammenhalt der Mitglieder ist sicher auch der monatliche «Stamm» im Restaurant Vegetaris, der sich «seit ungezählten Jahren regen Besuches rühmen kann». Der Jahresbericht der Sektion Bern wird immer gedruckt. Wenn es Sektionspräsidentinnen gibt, die sich dafür interessieren (wer möchte nicht brennend gern wissen, wie es «die andern» machen?), so könnten sie ihn wohl in Bern bestellen oder wenigstens ausleihen (1. Sekretärin: Friedy Duttle-Bohner, Sonnenbergrain 16, 3013 Bern).

Die Sektion Solothurn und das Abkommen Nr. 100

Am 20. Mai wurde im Kanton Solothurn eine Vorlage knapp abgelehnt, die die Lehrerinnen den Lehrern im Lohn hätte gleichstellen sollen. Der Vorstand der Sektion Solothurn schreibt seinen Mitgliedern dazu (Orientierungsschreiben vom 13. Juni): «Das Resultat der Abstimmung vom 20. Mai über die gleiche Besoldung von Lehrern und Lehrerinnen widerspricht dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" des Abkommens Nummer 100 diametral. Die Ablehnung dieses für uns so selbstverständlichen Grundsatzes durch das solothurnische Stimmvolk muss sehr nachdenklich stimmen, zeigt sie doch, wie tief Vorurteile und festgefahrene Vorstellungen noch sitzen. Erst nachträglich, angesichts des unerwartet schlechten Ausgangs der Abstimmung, wurde dem Vorstand bewusst, wie nötig eine intensive Aufklärungsarbeit unsererseits gewesen wäre. Da wir aber nicht einmal von den direkt Betroffenen, den Lehrerinnen, aus unserem Optimismus aufgeschreckt wurden, kam uns nicht der leiseste Zweifel an der Annahme der Vorlage, zumal ja die Gleichstellung der Staatsangestellten akzeptiert worden war.»

Grenzen abschaffen

Eine sehr energische Persönlichkeit schreibt mir: «Es gibt nur ein Entweder-Oder. Entweder Beruf oder Ehe und Mutterschaft. Beides – ein Unding.» – Ein Diktum, so töricht und überheblich, als wollte ich ihm das andere Diktum gegenüberstellen: Die Frau muss neben Ehe und Mutterschaft noch einen Beruf ausfüllen. – Ob sie es will oder nicht, ob sie es kann oder nicht kann, das ist ihre Sache, nicht die meine. Die meine ist, soweit ich es vermag: Grenzen abschaffen.

Hedwig Dohm (1833–1919)
Vorkämpferin der deutschen Frauenbewegung

Lese- und Diskussionsabende

Jeweils am Dienstag (erstes Datum nach der Sommerpause wird später bekanntgegeben) finden sich die Mitglieder der Solothurner Sektion zu einem Lese- und Diskussionsabend zusammen. «Auch wer nicht jede Woche Zeit findet, ist willkommen», schreibt der Vorstand, «es handelt sich nicht etwa um einen geschlossenen Kreis. Als Lese- und Diskussionsgrundlage dient uns insbesondere folgendes Buch: Lesebuch 3, „Texte zur Emanzipation zur Mündigkeit", Verlag Bertelsmann 1972.»

Sich jetzt schon merken: Herbstprogramm der Sektion Zürich

Ueber «Fragen aus dem ehelichen Güterrecht und Erbrecht» wird an drei Abenden Dr. iur. Carlo Decurtins (3. September, 17. September und 1. Oktober), immer um 20 Uhr, sprechen. Am 5. November folgt ein Vortrag von Dr. iur. Marlies Naef-Hofmann über «Die Ehescheidung heute und in Zukunft». Sämtliche Veranstaltungen finden im Restaurant Urania, Uraniastrasse 9, Zürich 1, statt.

Waadt wieder ein Stück voraus

Obwohl im französischen Text unseres schweizerischen Familienrechts der Begriff «väterliche Gewalt» (puissance paternelle) überwiegt, während an denselben Stellen im deutschen Text der Begriff «elterliche Gewalt» verwendet wird, so haben die Waadtländer seit zwei Jahren in der Praxis in einem bestimmten Punkt die «väterliche Gewalt» zur «elterlichen Gewalt» werden lassen: beim Bezug eines Lernfahrausweises für Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahren.

Wir zitierten im Februar (Nr. 4, «SFB») eine Stelle aus der Genfer Broschüre «Discriminations et lacunes lésant la femme en droit Suisse» (jetzt auch deutsch erhältlich), laut der es einer Mutter, die nicht alleinstehend, also nicht ledig, verwitwet oder geschieden ist, verwehrt sein soll, dem Sohn oder der Tochter, die noch nicht mündig sind, das Gesuch für den Lernfahrausweis zu unterschreiben. Zwar zweifelten wir die Richtigkeit der Interpretation des Gesetzes durch die entsprechenden Polizeistellen an und wurden in unsern Zweifeln durch Juristinnen bestärkt, die uns versicherten, bei Einigkeit der Eltern sei in diesem Falle die Unterschrift der nicht alleinstehenden Mutter so gültig wie diejenige des Vaters. Für die Aemter aber sei es halt bequemer, die väterliche Unterschrift zu verlangen. Denn – liessen sie auch die Unterschrift der Mutter gelten – so könnte es immerhin einmal vorkommen, dass die Mutter ein solches Gesuch unterschreibt, obwohl der Vater nicht einverstanden ist, dass seine Kinder autofahren lernen. Da aber Väter nach Gesetz bei Uneinigkeit der Eltern immer recht haben, könnte das den Verkehrsabteilungen ärgerliche Komplikationen bringen. Also vereinfachen sie zum voraus und verlangen die väterliche Unterschrift. Aber wird in allen Kantonen so vorgegangen? Wir fragten im Februar unsere Leserinnen:

Wie wird die Sache mit dem Lernfahrausweis in Ihrem Kanton gehandhabt?

Darf ihn die Mutter ebenfalls unterschreiben? Wir bekamen zwei Antworten. Die erste aus der Waadt: Simone Chapuis, die Präsidentin der Sektion Lausanne, hatte bei der kantonalen zuständigen Stelle angefragt und die Antwort erhalten: Seit zwei Jahren ist die Unterschrift, auch der Mutter (selbst wenn sie keine alleinstehende Mutter ist), unter einem Gesuch für den Lernfahrausweis für noch unmündige Kinder gültig. Der Kanton Waadt habe dies so eingeführt, weil zu oft vermutet werden musste, dass manche Mutter der Einfachheit halber mit dem Namen des Vaters unterschrieb. – Die zweite Antwort kam aus Zürich: «Mein Sohn, Jahrgang 1954, holte sich *meine* Unterschrift für den Lernfahrausweis zum 18. Geburtstag und erhielt den Ausweis bei der Polizei anstandslos. Vermutlich habe ich wie üblich unterschrieben als „L. Benz-Burger"». Ein Telefongespräch mit der Verkehrspolizei des Kantons Zürich ergab, dass grundsätzlich die Unterschrift des Vaters verlangt wird. Aber es sei natürlich schon möglich, dass auch mütterliche Unterschriften ohne viel Rückfragen angenommen würden, wenn der Vorname nicht ausgeschrieben sei. Der Zürcher Beamte zeigte sich geneigt, die Sache einmal zu prüfen, ob wirklich rechtlich auch die Mutter zuständig sein könnte. – In zwei andern Kantonen (wir verschweigen die Namen aus Höflichkeit) antwortete man uns ziemlich ruppig am Telefon, da gebe es nichts zu rütteln: Für einen Lernfahrausweis müsse der Vater das Gesuch unterschreiben, sofern ein solcher im Haushalt vorhanden sei. Basta.

Wer meldet uns aus *seinem* Kanton, wie das mit der Unterschrift für einen Lernfahrausweis für noch nicht mündige Kinder gehandhabt wird? *A.V.-T.*

Gesetze und Gesetzeslücken, welche die Schweizer Frau benachteiligen

Unter diesem Titel ist jetzt die deutsche Uebersetzung der Schrift erhältlich, die die Genferinnen vor einigen Monaten herausgaben und die wir in Nr. 4, 16. Februar 1973, ausführlich besprachen. Die französische Ausgabe fand so reissenden Absatz, dass bereits eine zweite Auflage gedruckt werden musste. Die deutsche Ausgabe ist zu beziehen bei Judith Widmer, Rheinbühlstrasse 15, 8200 Schaffhausen. Kosten: ein Franken. Schicken Sie den Betrag direkt in Briefmarken, das erspart Umtriebe.

Lieber Babyjahr, statt Blumen

«Wenn schon Muttertagsgegeschenke, dann das: Bezahltes Babyjahr für Vater oder Mutter, das heisst Freistellung von Vater oder Mutter von der Berufsarbeit zur Babybetreuung bei Fortzahlung des Gehalts und bei Beibehaltung aller Sozialleistungen.» Dies war die erste von zehn Forderungen auf einem Flugblatt, das am Muttertag in vier deutschen Städten, in Berlin, Köln, München und Nürnberg in Tausenden von Exemplaren verteilt und diskutiert wurde. In München war es das Frauenforum (Gründerin Hannelore Mabry, Verfasserin von «Unkraut ins Parlament»), das dafür Informationsstände einrichtete und lebhafte Strassendiskussionen entfachte.

Ausland

«Womens Lib» in Europa

Im Frühjahr 1973 trafen sich im romantischen Kastel van Ham in Brüssel rund 60 Vertreterinnen der zweiten Frauenbewegung aus acht Ländern. Norwegerinnen, Engländerinnen, Holländerinnen, Belgierinnen, Französinnen, Deutsche, Schweizerinnen und Italienerinnen versuchten mit wechselndem Erfolg ideologische Unterschiede und Sprachbarrieren zu überwinden, internationale Kontakte auszubauen und gemeinsame Aktionen zu diskutieren. Die ehrenamtliche – zum Teil allerdings nicht ganz funktionierende – Simultanübersetzung sollte die Verständigung unter den europäischen Feministinnen erleichtern. Wer weder Englisch, Französisch noch Flämisch verstand, musste am zweiten Tag sich allerdings auf die optischen Eindrücke der recht lebhaften Debatten beschränken. Deutsch, Italienisch und Norwegisch war am Sonntag nur beim Essen, in Einzelgesprächen und während hitziger Debatten im Plenum zu hören. Das Erste Arbeitstreffen der europäischen «Women's Lib» war von Hannelore Mabry, BRD (Frauenforum München, Autorin von «Unkraut ins Parlament» – eine Analyse über die Bedeutung weiblicher parlamentarischer Arbeit für die Emanzipation der Frau) und von Dr. Lily Boeykens, Belgien (Overlegkomité der Pluralistische Actie Groep, das im November 1972 die grosse Frauenmanifestation in Brüssel organisiert hatte), initiiert worden.

Lily Boeykens eröffnete die Arbeitstagung. Sie und Hannelore Mabry erklärten kurz den Sinn und Zweck der Zusammenkunft und berichteten über das Interesse anderer europäischer Frauenemanzipationsgruppen in Dänemark, Schweden, Oesterreich, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Spanien an künftigen solidarischen Vorhaben. Zwei Projekte wurden in Brüssel lebhaft diskutiert und als erste gemeinsame europäische Aktionen ins Auge gefasst:

1. Mit gleichem Motto und gleichen Slogans will man am 8. bzw. 9. März 1974 – internationaler Frauentag – in allen grösseren Städten Europas für die Befreiung der Frau demonstrieren.

2. Am 25./26. Mai 1974 ist ein europäischer Frauenkongress in Brüssel beabsichtigt. Er soll als «Apo- bzw. Gegenkongress» zur Konferenz der Vereinten Nationen anlässlich des «World Population Year 1974» (Weltbevölkerungsjahr) durchgeführt werden. Die Diskriminierung der Frau in aller Welt soll anhand des Problems der Ueberbevölkerung, der Abrüstung, des Umweltschutzes usw. aus der Sicht der Frau behandelt werden. Der Kongress wird das Motto «Women Unite!» (Frauen vereinigt Euch!) tragen.

Die Notwendigkeit der zweiten Emanzipationsbewegung der Frauen in Europa und in aller Welt war allen Beteiligten klar. Die Unterstützung durch die weibliche Bevölkerung in den einzelnen Ländern und eine gemeinsame feministische Strategie sollen nun bis zum Jahre 1974 vorangetrieben werden. Die aktivsten Kämpferinnen für die Emanzipation der Frau verliessen die Brüsseler Tagung in der Gewissheit, dass der Marsch durch oder gegen die patriarchalischen Institutionen lang und beschwerlich ist – aber mit der Ueberzeugung, dass die internationale Solidarität hier Brücken bauen wird. *Cosima Frey*

Echt amerikanisch

Wer erhielt die ersten «Woman of the year»-Auszeichnungen?

Gelehrte haben den Nobelpreis, Athleten olympische Medaillen, Filmstars ihren Oscar. Seit dem 14. Mai haben auch Amerikas Frauen ihre eigene, jährliche Auszeichnung, die *«Woman of the year»*-award. Ein Wunschtraum der amerikanischen Frauenzeitschrift *«The Ladies Home Journal»* wurde Wirklichkeit, als den acht gewählten Preisträgerinnen anlässlich einer Feier im John-F.-Kennedy-Center in Washington vor Millionen von Fernsehzuschauern die Gold- und Diamantenanhänger überreicht wurden.

Warum eine Auszeichnung für Frauen?

Mit der «Woman of the year»-Auszeichnung will man Frauen ehren, die es geschafft haben, die den Mut hatten, selber etwas zu erreichen, auf die Spitze anzustreben, sich zu exponieren und die nicht, wie viele von uns, vor dem Erfolg, der Verantwortung und der totalen Leistungshingabe zurückschreckten. Ueberdies will man für die jungen Mädchen menschliche und berufliche Vorbilder schaffen.

Der «Ladies Home Journal» legte für seine Leserinnen einen Stimmzettel bei. Auf verschiedenen Gebieten konnte man unter den genannten Vorschlägen eine Wahl treffen oder selber Frauen vorschlagen, die man eines Preises würdig erachtete. Zehntausende von Leserinnen schickten ihre Zettel ein.

Es wurden gewählt:

Politik – Shirley Chisholm:

1968 erste schwarze Abgeordnete in den U. S. Congress. 1971 kandidierte sie als erste Negerin und als erste Frau für die Präsidentschaftswahlen. Sie gewann erstaunlich viel Unterstützung aus den verschiedensten Schichten. Ihre Kandidatur wurde durchaus ernst genommen.

Wissenschaft und Medizin – Dr. Virginia Agpar.

International bekannte Spezialistin für Neugeborene. Ihre «Agpar Score» ermöglicht es dem Geburtshelfer, innert 60 Sekunden den gesundheitlichen Allgemeinzustand des Neugeborenen einzuschätzen und etwaige nötige Hilfe sofort einzuleiten. Sie ist Professorin für Pediatrie an der Cornell Universität.

Die Schönen Künste – Helen Hayes:

Die «grande dame» des amerikanischen Theaters, seit Jahrzehnten von ihrem treuen Publikum in den verschiedensten Rollen bejubelt, hat sie sich kürzlich von der Bühne zurückgezogen. Sie schreibt charmante Bücher und widmet sich, wie schon während ihrer Bühnentätigkeit, intensiv verschiedensten Wohltätigkeitsaufgaben.

Wirtschaft – Katherine Graham:

Eine wichtige Figur im amerikanischen Verlagswesen. Die Geschäftszeitung «Fortune» nennt sie eine der «höchstplazierten Frauen der Geschäftswelt». Nach dem Tode ihres Gatten übernahm sie die Führung der «Washington Post», der Zeitung ihres Vaters, an der sie ihre Karriere als einfache Reporterin begonnen hatte.

Jugend – Nikki Giovanni:

Eine junge, schwarze Dichterin, deren Gedichte von Jung und Alt geliebt werden. Sie hat zehn Bände geschrieben. Auf ihren ausgedehnten Vortragstourneen rät sie den Jungen, tolerant zu sein und herauszufinden «wer man ist, was man erreichen will und worauf man hinzielt». Aus armen Verhältnissen stammend, wird sie heute gerne von der Presse als «Schwarze Prinzessin» bezeichnet, ein Symbol für den Sieg schwarzer Frauen über eine doppelte Diskriminierung.

Hilfswerke – Ellen Straus:

Sie gründete 1963 am WMCA-Radio in New York die *«Call for action»* (Aufruf zur Handlung) -Station, die versucht, den Bewohnern bei den verschiedensten Krisen und Nöten behilflich zu sein. Die Station wurde zu einem derartigen Erfolg, dass sie 1969 in 50 weiteren Städten eingeführt wurde. Frau Straus nahm ihre Auszeichnung im Namen von unzähligen Amerikanerinnen entgegen, die in Hilfswerken ihre Kräfte und Dienste selbstlos und unermüdlich für die Mitmenschen einsetzen.

Quality of Life – Mary Lasker:

Philanthropin und Präsidentin der *«Albert and Mary Lasker Foundation»*, welche seit vielen Jahren auf grosszügigste Weise medizinische Forschung finanziert und sich in neuerer Zeit der Verschönerung und oekologischen Verbesserung Amerikas (quality of life) angenommen hat.

Menschenrechte – La Donna Harris:

Sie ist eine Comanche Indianerin und die Frau des Senators Fred Harris aus Oklahoma, dem Bundesstaat mit der zahlreichsten Indianerbevölkerung. Sie hat sich seit vielen Jahren für die Rechte nicht nur der Indianer, sondern auch anderer Minoritäten eingesetzt. Präsident Johnson ernannte sie zum Mitglied am National Indian Opportunity Council. 1970 gründete sie die *Organisation Americans for Indian Opportunity*, deren Präsidentin sie ist.

Diese ersten acht Preisträgerinnen des amerikanischen Frauenpreises für 1973 – das fällt sofort auf – sind sehr verschieden: alt und jung, schwarz, weiss, rot, aus reichstem Hause und aus grösster Armut, von allen Teilen Amerikas. Sie sind so verschieden, so dynamisch wie die amerikanische Gesellschaft, die sie verkörpern, in der sie wirken und die sie zu formen und verbessern suchen.

Margrith Mistry, USA

Arbeitsaufwand deutscher Hausfrauen

G. Die Wirtschaftsstatistiker haben die Hausarbeit nicht auf der Rechnung. Alles, was die Hausfrauen an Arbeit leisten – Einkaufen, Kochen, Kinder erziehen, Nähen, Reparieren, Putzen –, fällt beispielsweise bei der Berechnung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der deutschen Bundesbürger einfach unter den Tisch. Der Grund: Hausfrauen werden in der Regel nicht auf dem Arbeitsmarkt, sondern auf dem Heiratsmarkt engagiert; sie erhalten keinen Lohn, und der Wert ihrer Arbeit lässt sich infolgedessen nicht in DM ausdrücken. Was sich aber ziemlich genau schätzen lässt, ist der Umfang ihres Arbeitsaufwands. Jede Woche werde in der Bundesrepublik etwa 852 Millionen Arbeitsstunden im Haushalt geleistet. Damit ist der Arbeitsaufwand der Hausfrauen weit grösser als der aller Arbeiter, Angestellten und Unternehmer in Industrie und Handwerk zusammengenommen (534 Millionen Stunden). Und wenn man den gesamten Arbeitsaufwand in der Bundesrepublik zusammenrechnet, dann entfallen von je 100 geleisteten Arbeitsstunden 57 Stunden auf Erwerbstätigkeit und 43 Stunden auf Hausarbeit. Kein Anlass also, die Hausarbeit geringzuschätzen.

Das Schweizerische Rote Kreuz, Sektion Zürich, sucht per sofort oder nach Uebereinkunft tüchtige

Sekretärin

der Geschäftsleitung für vielseitige, interessante Tätigkeit. Vertrauensposten. **Halbtagsanstellung** (nachmittags). Bewerbungen schriftlich oder telefonisch an

Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion Zürich
Personalabteilung, Hirschengraben 60, **8001 Zürich,** Telefon 01 34 82 20

Inserate im SCHWEIZER FRAUENBLATT informieren und bringen Gewinn!

sälber gmacht mit Aarberger Gelier-Zucker ... drum so guet!

Bestecke

in Alpacca 100 g versilbert (auch hartglanzversilbert)! Bis zu 30 % billiger durch Direktverkauf ohne Vertreter (nur Versand); klassische und moderne Formen, auch in Chromnichel. Grosse Auswahl, Aussteuerrabatte. Verlangen Sie Gratisprospekte oder Muster zur freien Ansicht.

Georg Fuchs Bestecke 6951 Ponte Capriasca TI Tel. 091 93 16 46

HSE
Gegründet 1945)

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Infolge Pensionierung suchen wir nach Vereinbarung

1 Kranken- oder Psychiatrieschwester als Abteilungsschwester
1 Pflegerin FA SRK
1 Pfleger

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima und zeitgemässe Arbeitsbedingungen, 45-Stunden-Woche (Fünftagewoche).

Anmeldungen sind erbeten an die **Verwaltung des Kant. Krankenheims Wülflingen, 8408 Winterthur, Tel. 052 25 15 21.**

Wer warnt die Frau vor unredlichen Geschäftspraktiken?
Wer informiert die Frau über alle möglichen Rechtsfragen?
Wer hilft der Frau mit einem unentgeltlichen Beratungsdienst?

Der schweizerische Beobachter – zum Beispiel in der nächsten Nummer:

Bodenlack und Badeschaum:
Fragwürdige Vertriebsmethoden von Haus zu Haus

Soll die Witwe Freundin werden?
Von den ehefeindlichen Auswirkungen der Witwenrente

Recht und Unrecht:
Wer ist zuständig für die Beurteilung von Strafklagen wegen Vernachlässigung der Unterstützungspflicht?
Wann sind Verzichtserklärungen auf Unterhaltsbeiträge ungültig?

Kleine Sorgen – grosse Sorgen:
Kann ein Bademeister nach dem Ertrinkungstod eines Kindes zur Rechenschaft gezogen werden?
Soll zur Durchsetzung von Garantieversprechen ein Prozess riskiert werden?

Dies und viele weitere anregende Beiträge in Nr. 15 vom 15. August 1973

Gutschein:

☐ Ich möchte den Beobachter für 1 Jahr (24 Nummern) zum Preis von Fr. 6.80 abonnieren. Vorerst bekomme ich ihn ein Vierteljahr lang gratis.

☐ Ich möchte den Beobachter zuerst genau kennenlernen. Ich bitte um ein unverbindliches und kostenloses Probeabonnement für 6 Nummern.

Gewünschtes ☒ ankreuzen.

Herr/Frau/Frl.

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Gutschein bitte ausfüllen, ausschneiden und einsenden an: Beobachter-Expedition, 8152 Glattbrugg

der schweizerische Beobachter

Ausland

Der internationale Frauenrat

International Council of Women (ICW)

Der ICW hielt vor wenigen Wochen in Wien seine 20. Dreijahresversammlung ab. Eine Delegation von zwölf Schweizerinnen nahm an diesem Kongress teil. Zu unserer grossen Genugtuung wurde Edith Zimmermann-Bütikofer, Mitlödi, mit der zweitgrössten Stimmenzahl zur Vizepräsidentin gewählt, nachdem sie in der letzten Wahlperiode als Quästorin amtiert hatte. Zwei weitere Schweizerinnen wurden als Vizepräsidentinnen von ständigen Kommissionen wiedergewählt: Jacqueline Fischer, Lausanne, in die Kommission «Frau und Beruf», Perle Bugnion-Secretan in der Kommission «Internationale Beziehungen und Friede». – Es soll hier in einigen Artikeln auf die Geschichte des ICW, auf den Kongress selbst und auf die zukünftigen Arbeiten und Pläne dieser internationalen Dachorganisation hingewiesen werden.

Die Ursprünge des ICW

Der ICW ist vor 85 Jahren im Zuge des langsamen Erwachens der Frauen in den industriell in Entwicklung begriffenen Ländern entstanden. Die Industrialisierung führte in Nordamerika und Europa zu einer grundlegenden Umwandlung der Gesellschaft, vor allem der weiblichen Bevölkerung. Früher noch zur Mehrheit geborgen in sinnvoller Beschäftigung in Haushalt, Familie und Erwerb, vegetierten zu Anfang des 19. Jahrhunderts Hunderttausende von Frauen zu miserablen Bedingungen in den Fabriken, um die Hungerlöhne ihrer Männer aufbessern zu helfen. Anderseits eroberten im Laufe des Jahrhunderts die europäischen Nationen die Welt und erwarben nie gesehenen Reichtum; Wissenschaft und Technik entwickelten sich, die Transportmöglichkeiten brachten die Länder in engeren Kontakt zueinander. Alle Bevölkerungsschichten hatten die Möglichkeit, wenigstens Primarschulbildung zu erwerben. Ein bedeutender Teil der gehobenen Schichten wurde sich dank dieser neuen Bildung und Weltoffenheit der sozialen Unterschiede und der Ausbeutung der Arbeiterklasse bewusst. Die fortschrittlich gesinnten Kreise, unter ihnen sehr viele Frauen, kämpften für Menschenrechte – darunter Frauenrechte –, Religionsfreiheit, gegen Sklaverei und Ausbeutung.

Die Gründerinnen

Aus diesen Kreisen kamen die Gründerinnen des ICW, aber aus sehr verschiedenen Interessensgebieten: Vom Frauenstimmrecht, der Erziehung, den Abstinenten, vom Roten Kreuz und der Philanthropie, aus Gewerkschaften und der Friedensbewegung. Während die *älteren* Frauen vor allem eine *Stimmrechts*bewegung gründen wollten, stimmten die *jüngeren* für eine *umfassende* Organisation. Sie sahen ein, dass das Stimmrecht zwar unerlässlich war, dass es aber viel anderes zu tun gab, wenn die Frau zu einer besseren Stellung gelangen sollte. Sie traten ein für Erziehung und Berufsbildung, gleichen Lohn, Mutterschaftsversicherung, Modernisierung des Haushaltes zur Entlastung der Hausfrau, gegen Ausbeutung und Mädchenhandel, gegen die doppelte Moral usw., ohne das Ziel der politischen Gleichberechtigung aus den Augen zu verlieren.

Die *«Council idea»*, die Idee einer Dachorganisation *aller* Frauenverbände, ist es, die dem ICW das besondere Etwas unter den Frauenorganisationen verleiht. Leider spalteten sich die aktiven Stimmrechtlerinnen schon nach 16 Jahren in einen eigenen Verband ab; sie sind bis heute unter sich geblieben. Die «Council idea» macht aus dem ICW eine etwas schwerfällige, dafür aber sehr vielseitige und demokratische Organisation.

Zum Wohle der Familie und des Staates

Die Gründerinnen stammten aus ähnlichen Gesellschaftsschichten, ihre Länder waren industriell ungefähr gleich weit entwickelt, die Ziele mehr oder weniger dieselben, der Enthusiasmus gross. Wer die Präambel zu den Statuten des jungen ICW liest, ist verblüfft über die Weitsicht dieser Frauen im Jahre 1888:

«Wir Frauen aller Nationen schliessen uns in der Ueberzeugung, dass das Wohl der Menschheit nur durch eine grössere Einheitlichkeit in Gedanken, Gefühlen und Bestrebungen gefördert werden kann und dass eine organisierte Frauenbewegung dem Wohle der Familie und des Staates am besten dienen wird, hiemit zu einem Bunde (im englischen Text: «federation of workers», im französischen Text: «fédération de travailleuses») zusammen, um die Anwendung der goldenen Regel in der Gesellschaft, in Sitte und Gesetz tatkräftig zu fördern: Tue andern, wie du willst, dass sie dir tun.»

Die Präambel ist mit einer Aenderung (1936) bis heute dieselbe geblieben, und heute sind nun wirklich *«Frauen aller Nationen»* Mitglieder des ICW. Zu den ursprünglichen Europäerinnen, Nordamerikanerinnen und Frauen des Commonwealth haben sich bis 1973 16 afrikanische, 16 asiatische und 14 lateinamerikanische Länder gesellt. In Wien wurden *Ghana, Indonesien* und *Surinam* aufgenommen. Dazu wäre zu sagen, dass die farbigen Frauen der USA von allem Anfang an mitarbeiteten.

Eines der Hauptverdienste des jungen ICW ist sein Einsatz für den *Frieden* und ein *internationales Schiedsgericht*, ein damals in den nationalistischen und militaristischen Nationen verpöntes Thema. Und doch war auch in Ländern wie Deutschland im Bewusstsein des Volkes die Sehnsucht nach Frieden zutiefst verwurzelt. Anlässlich eines Kongresses in Berlin (1904) wagte es der Vorstand des ICW, eine öffentliche Friedensversammlung zu organisieren, und zu aller Erstaunen strömten nicht nur Frauen und Mädchen herbei, sondern auch Intellektuelle, Arbeiter und aktive Sozialdemokraten. Hunderte von Leuten fanden keinen Platz mehr im Saal, und die Referenten mussten sich den Weg durch Polizisten bahnen lassen.

Zusammenarbeit mit dem Völkerbund

Die Entwicklung auf Regierungsniveau nach dem Ersten Weltkrieg gab dem ICW recht. Eine Delegation von Frauen unter der Leitung der Präsidentin des ICW brachte am 10. April 1919 in Paris der Kommission für einen Völkerbund ihre Wünsche und Ansichten vor. Von diesem Tage an stand der ICW in enger Zusammenarbeit mit dem Völkerbund und nachher den Vereinten Nationen.

Es ist unmöglich, hier alle Verdienste und Tätigkeiten des ICW aufzuzählen (siehe «Women in a changing world», Routledge & Kegan Paul, London 1966). Er ist nicht nur die «Mutter des Völkerbundes», sondern war auch führend auf andern Gebieten wie zum Beispiel in Bestrebungen für die Gesundheit der menschlichen Bevölkerung, die Berufsausbildung aller jungen Leute, im Einsatz gegen die Jugendkriminalität. Interessant sind die jährlichen Rapporte (bis 1914) über die Ungleichheit der Gesetze in bezug auf die Stellung der Frau.

Seit dem Ersten Weltkrieg sind internationale Frauenorganisationen wie Pilze aus dem Boden geschossen. Der ICW unterstützte die Spezialisierung und gründete selbst den Weltlandfrauenverband (Associated Countrywomen of the World), setzte sich aber ein für eine enge Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen, unter anderem für das Bürgerrecht der verheirateten Frau, für die Rechte des Kindes und 1924 für eine grosse Demonstration über die Verhütung des Krieges. Nationalsozialismus und Faschismus waren verantwortlich für die Auflösung dreier Nationalverbände:

Dem Bund Deutscher Frauenvereine, dessen Steuer so lange von den Händen bedeutender Frauen gelenkt worden war, wurde im Mai 1933 von der Deutschen Frauenfront folgende Bedingungen gestellt: 1. Bedingungslose Unterwerfung unter den Führer. 2. Der BDF hat sich nur noch mit den speziellen Aufgaben zu befassen, die der Nationalsozialismus den Frauen zugedacht hat, das heisst «soziale Arbeit». 3. Ausschluss der jüdischen Mitglieder aus den Vorständen der Mitgliedverbände und natürlich aus dem Vorstand des BDF. 4. Ernennung der Vorstandsmitglieder von «oben». Der BDF war der Ansicht, dass diese Bedingungen den Prinzipien des ICW und seinen eigenen diametral entgegengesetzt seien, und beschloss seine sofortige Auflösung.

Der ICW proklamierte darauf in aller Form seine Ideale, das heisst die «Ueberwindung der rassischen, konfessionellen und klassenbedingten Barrieren und die Förderung eines Geistes der internationalen Versöhnlichkeit und Verständigung».

Schwierigkeiten und Wiederaufbau

Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen vernichteten sämtliche osteuropäischen Mitgliedverbände. 1945 begann der ICW seine Arbeit wieder mit nur 26 nationalen Verbänden. Langsam erholte sich die Dachorganisation von den schweren Schlägen. Deutschland, Italien und Oesterreich bauten ihre Frauenverbände wieder auf und kehrten in den ICW zurück. Das Bild veränderte sich: An den Kongressen mehren sich die Frauen in bunten Saris und Turbanen, bei jedem Treffen erscheinen mehr braune und schwarze Gesichter. Der ICW ist heute wahrhaftig eine Weltorganisation geworden, mit allem Positiven und Negativen, das ein so weit gefasstes Gremium mit sich bringt. Positiv ist die Zusammenarbeit und das Gemeinschaftsgefühl aller Frauen über jegliche Grenze hinweg, negativ die Schwierigkeit, die andersgearteten Probleme der Nachbarin voll und ganz zu verstehen. Und doch gehen von einer internationalen Organisation, von ihren Kongressen die Impulse aus, die auf nationaler Basis verwirklicht werden können. Denken wir an das Bürgerrecht der Ehefrau, vom ICW aufgeworfen, von Völkerbund und UNO übernommen, vom BSF schon lange unterstützt, das schliesslich auch vom schweizerischen Parlament angenommen wurde; an den heute in vielen Ländern aktuellen Nationaldienst der Frauen, an den Umweltschutz, an die Bewertung der Hausfrauenarbeit. Die nationalen Verbände lernen gegenseitig aus den Fehlern und Erfolgen der andern.

H. Schneider-Gmür

Computer erfüllt Hausfrauenpflichten

(cpr) In zehn Jahren werden sich die Hausfrauen einen Computer anschaffen können, der ihnen die tägliche Hausarbeit abnimmt und selbständig die einzelnen Haushaltsgeräte wie zum Beispiel die Waschmaschine oder den Staubsauger betätigt. Professor *George Müller*, der ehemalige Leiter der Raumfahrtprojekte Apollo und Gemini und jetzige Präsident einer Systementwicklungsgesellschaft in Santa Monica, der bei einem Vortrag diese Voraussage machte, fügte hinzu, dass der Computer sogar imstande sein wird, Mahlzeiten und Medikamente ans Bett zu servieren. Ausserdem soll er mit dem Hausarzt in Verbindung stehen und für harmlose Krankheiten Rezepte ausstellen können. Der Anschaffungspreis für eine solche Computer-Haushaltshilfe soll, laut Prof. Müller, den eines Schwarz-Weiss-Fernsehgeräts nicht übersteigen.

Selbsthilfe ist das Stichwort, mit dem die Welternährungsorganisation (FAO) die Bevölkerung von Lesotho, in Südafrika, zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bringen möchte. Weil die Männer in den Minen arbeiten, werden die Entwicklungsarbeiten hauptsächlich von Frauen geleistet. Sie schrecken selbst vor dem Strassenbau nicht zurück. Das Bild zeigt Lesotho-Frauen bei der Arbeit an der Sani-Passstrasse, die Lesotho mit Südafrika über eine Höhe von 3000 Metern verbindet.

Regierung als Haushalthilfe

«Ministerium für Dienstleistungen des Alltags» in der Sowjetunion

(cpr) In der Sowjetunion sind 93 Prozent aller Frauen in arbeitsfähigem Alter berufstätig. Dies wurde anlässlich eines in Paris abgehaltenen Treffens je einer russischen und französischen Delegation der französisch-sowjetischen Vereinigung bekanntgegeben. Ueber die Hälfte aller in der UdSSR geistig Schaffenden, nämlich 54 Prozent, sind Frauen. Nicht weniger als 40 Prozent der Industrie-Ingenieure und 29 Prozent der Fabrikarbeiter sind ebenfalls weiblichen Geschlechts. Nur drei Prozent der Frauen bleiben zu Hause, um ihre kleinen Kinder zu beaufsichtigen.

Um den wirtschaftlichen Anforderungen des Landes gerecht zu werden, unternimmt die Regierung zurzeit Anstrengungen auf verschiedenen Gebieten. Man ist bemüht, das Niveau der Berufsausbildung sowie die Qualifikation der Arbeiterinnen zu erhöhen. Ausserdem wurde, um den Frauen die Verbindung von Berufs- und Hausarbeit zu erleichtern, ein «Ministerium für Dienstleistungen des Alltags» geschaffen: In jeder grossen Stadt wurden Dienstleistungsbetriebe eingerichtet, die den Frauen zum Beispiel die Reinigung der Wäsche, das Instandsetzen von Kleidungsstücken und Schuhwerk abnehmen und in denen man zum Teil auch Haushaltmaschinen mieten kann. Die Kinderkrippen und -gärten der UdSSR werden von insgesamt 13 Millionen Kindern besucht.

Kurz gemeldet

Auch in bisher für Frauen eher ungewöhnlichen Sportarten beginnen die Sportlerinnen «ihren Mann» zu stellen: Die 22jährige Ruth Boffi wurde zur ersten Präsidentin eines Fussballklubs, des in der dritten Liga spielenden AC Molino Nuovo (Tessin), gewählt. (K)

Erste Obwaldner Kantonsrätin

(sda) Im Kanton Obwalden, der das Frauenstimm- und -wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten erst im vergangenen Herbst einführte, ist erstmals eine Frau ins Kantonsparlament abgeordnet worden. Die 51jährige, parteilose AHV-Zweigstellenleiterin Rosa Häcki-Feierabend wurde von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Engelberg bei einem absoluten Mehr von 380 mit 428 Stimmen zur Kantonsrätin gewählt.

Veranstaltungen

25./26. August: Tagung für geschiedene und in Trennung lebende Männer und Frauen im *Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf ZH.* Thema: *«Zunehmende Scheidungstendenz – und die Kinder?»* (Kinder können mitgebracht werden und werden betreut.)

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios vom 6. bis 17. August 1973

Montag, 6. August:
Notiers und Probiers
Ratschläge und Briefkasten von Eleonore Hüni

Dienstag, 7. August:
Ein Kleid von Dior
Ein heiterer Roman von Paul Gallico
Es liest Leopold Biberti
2. Kapitel (W)

Mittwoch, 8. August:
Es lebe der kleine Unterschied
(Eine Uebernahme von Radio Bremen)

Donnerstag, 9. August:
Ein Kleid von Dior
Ein heiterer Roman von Paul Gallico
Es liest Leopold Biberti
3. Kapitel (W)

Freitag, 10. August:
Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen – Wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Montag, 13. August:
Dur d Wuche dure
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Trudy Schmidt

Dienstag 14. August:
Ein Kleid von Dior
Ein heiterer Roman von Paul Gallico
Es liest Leopold Biberti
4. Kapitel (W)

Mittwoch, 15. August:
Alice Salomon
Porträt einer Soziaopädagogin
Manuskript: Uta Beth
Leitung: Katharina Schütz

Donnerstag, 16. August:
Ein Kleid von Dior
Ein heiterer Roman von Paul Gallico
Es liest Leopold Biberti
5. Kapitel (W)

Freitag, 17. August:
Karibu Tansania
Gespräch mit Rosvita und Felix Häcki-Voehringer über das Leben in Dar es Salaam

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa, abw.
Vertretung: Hilde Welti
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

UP
M Drink
UP
uperisiert/uperisé/uperizzato®
M
Drink
Beliebt bei gesundheitsbewussten Milch-Fans:
Teilweise entrahmte Milch, Fettgehalt 2,8%, vitaminisiert mit A und D
1-Liter-Brik-Packung Fr. 1.15
UP
uperisiert®
Milch
Produkte
bleiben ungekühlt wochenlang frisch
Uperisierte Milchprodukte sind absolut keimfrei und behalten ihren vollen Nährwert.
Unser UP Milchprodukte-Sortiment:
UP Vollmilch, UP Magermilch,
UP Kaffeerahm, UP Choco-Drink,
UP M-Drink, UP Jet-Drink.
Von der MIGROS woher denn sonst.